



Appenzell Ausserrhoden

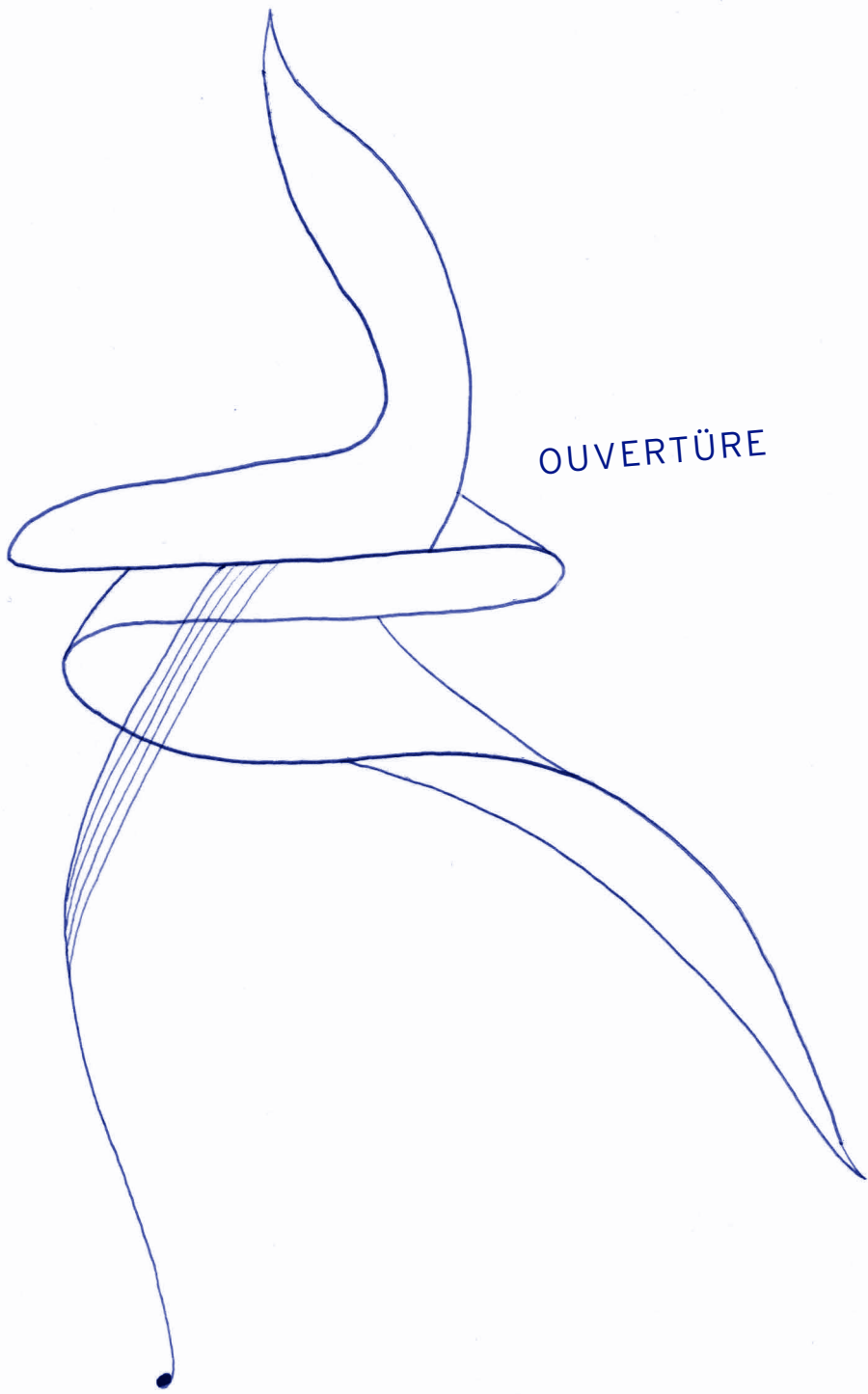
KULTUR-
KONZEPT
2021





INHALT

- 3 *Ouvertüre*
Vorwort
- 7 *Repertoire*
Grundsätze der Kulturpolitik,
Leitsätze der Fördertätigkeit
- 13 *Reprise*
Schwerpunkte und Meilensteine der
letzten vier Jahre, Evaluation 2019
- 25 *Entr'acte*
Schlüsselthemen und Spannungsfelder
der staatlichen Kulturpolitik aus Sicht
des Kulturrates
- 31 *Orchestrierung*
Zusammenspiel von Partner*innen,
Strukturen und Finanzen der Kultur-
förderung von Appenzell Ausserrhoden
- 35 *Instrumentierung*
Rundgang durch die Instanzen
- 41 *Zukunftsmusik*
Sieben Schwerpunkte für
die Jahre 2021 bis 2024
- 45 *Anhang / Register*



OUVERTÜRE

Vorwort

Geschätzte Damen und Herren

Das vierte Kulturkonzept liegt in Ihrer Hand und es freut mich sehr, Sie mit einleitenden Worten darauf einzustimmen.

Im Regierungsprogramm 2020 bis 2023 sind Ziele für das gesellschaftliche Zusammenleben formuliert. Begriffe wie Partizipation, Offenheit, Vielfalt oder Individualität werden dabei direkt mit dem kulturellen Leben in Appenzell Ausserrhoden in Verbindung gebracht. Ausgehend von dieser übergeordneten Zielsetzung formuliert das Kulturkonzept 2021 die Umsetzungen der Kulturpolitik des Regierungsrates.

In den Grundzügen wird viel Bewährtes weitergeführt. So setzt das vorliegende Konzept wie bisher auf sieben Kapitel. Inhaltliche Orientierung geben Begriffe aus der Welt der Musik. Das Kulturkonzept konkretisiert, was in den gesetzlichen Grundlagen festgehalten ist. Kulturförderungsgesetz und Kulturförderungsverordnung sind so geschaffen, dass sie auf einen längeren Zeitraum Bestand haben. Das ergänzende Kulturkonzept hingegen ist bewusst auf eine vierjährige Legislatur ausgerichtet und lässt damit Weichenstellungen für einen begrenzten Zeitraum zu. Vier Jahre sind ein guter Horizont, um Schwerpunkte zu formulieren, sie umzusetzen und allenfalls für das nächste Kulturkonzept wiederum neue Akzente zu setzen.

Vieles, was beim ersten Kulturkonzept 2008 noch Behauptung war, hat sich mittlerweile als zielführend und zukunftsgerichtet erwiesen. Zum Beispiel, dass für freie Projekte genügend Mittel zur Verfügung stehen müssen, oder dass es keinen Sinn macht, Fördergefässe nach Sparten aufzuteilen oder differenzierte Ausschlusskriterien zu schaffen. Die bestehenden Grundlagen ermöglichen, auf aktuelle Entwicklungen zeitgerecht zu reagieren, lassen auch unkonventionelle Projekte zu und setzen damit Impulse für die Zukunft.

Neu kommt auch die Lagebeurteilung des Kulturrates in einem eigenen Kapitel zum Zug. Der Rat benennt dort Spannungsfelder, denen wir uns nicht verschliessen können und die gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie viel stärker zu Tage treten. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass gerade in dieser Ausnahmesituation die dafür zur Verfügung gestellten Fördergelder eine enorm wichtige Unterstützung für die Kulturschaffenden und die Kulturunternehmen im Kanton sind. Kultur ist systemrelevant. Sie nimmt im gesellschaftlichen Zusammenhang eine zentrale Position ein. Kultur ist eine wichtige Trägerin für soziale Kontakte. Diese sind die ganz grundsätzliche Basis für den Zusammenhalt der Bevölkerung und deren gesellschaftliche Entwicklung. Darum ist mir die Unterstützung der Kultur, der Kulturschaffenden und der Kulturunternehmen, die in dieser Krise besonders betroffen sind, ein grosses Anliegen.

Nachdem ich im letzten Kulturkonzept zum ersten Mal als Vorsteher des damals neuen Departementes Bildung und Kultur zu Wort kam, darf ich heute auf eine gelungene Neuausrichtung des Departementes zurückblicken. Die damals erhofften Synergien zwischen Bildung und Kultur sind zustande gekommen, und es zeigt sich vermehrt, dass Künstlerinnen und Künstler bereits während ihrer Schulzeit zum ersten Mal in Erscheinung treten. Damit wird deutlich, dass sowohl Bildungs- wie auch Kultur Ausgaben Investitionen in die Zukunft sind.

Kultur ist im Alltag von Appenzell Ausserrhoden stark präsent. Wir sind stolz auf unser Brauchtum, auf unsere Traditionen, auf Gesang und Volksmusik, die bei verschiedenen Gelegenheiten eine tragende Atmosphäre schaffen. Dies ist Teil der appenzelischen Identität. Weniger präsent im Alltag ist die Tatsache, dass Appenzell Ausserrhoden im Verhältnis zur Grösse des Kantons

Für die Realisierung des Projektes war die Kulturförderung neben einer namhaften Sponsoring-zusage wohl der entscheidende Kick. Vom Moment des positiven Bescheides an wussten wir, dass wir es stemmen können. (...) Ich wünsche mir, dass die Kulturförderung nicht ausschliesslich mit Professionalisierung und damit mit einer stets wachsenden Administration einhergeht, sondern dass sie im Alltag Platz hat.

WERNER HUGENER, SCHÖTZE-CHÖRLI STEIN AR

eine hohe Zahl Künstlerinnen und Künstler vorzuweisen hat, die mit ihrem Schaffen wesentliche Impulse setzen und auch auf nationalem und internationalem Parkett immer wieder viel Anerkennung finden. Auf beides bin ich stolz, beides gibt mir die Legitimation, als Kulturdirektor im kantonalen, nationalen und internationalen Kontext den Kanton selbstbewusst zu vertreten. Eines der im Kulturkonzept formulierten Hauptanliegen, nämlich das Spannungsfeld zwischen traditioneller Kultur und zeitgenössischem künstlerischen Schaffen als Quelle der Energie und der Bereicherung zu verstehen, wird hierzulande ganz einfach umgesetzt und praktisch gelebt; ein stimmiges Gleichgewicht, meine ich.

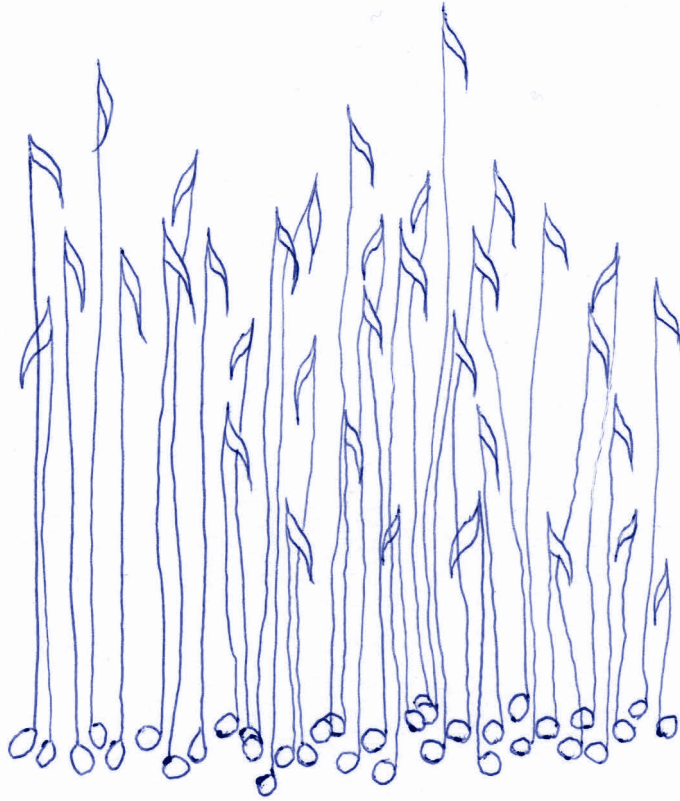
Die zehn Leitsätze und die drei Hauptanliegen, die vor über zehn Jahren formuliert wurden, haben im Kern bis heute Bestand und sind eine gute Grundlage, um auf die Herausforderungen der Zeit zu reagieren. Hoffen wir, dass auch die sieben Schwerpunkte, die für die nächsten vier Jahre gesetzt sind, sich als ebenso wirksam und richtig erweisen werden.

Den roten Faden durch das Kulturkonzept bilden Statements von Kulturschaffenden, wie sie die Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur erleben. Diese Zitate wie auch die umfassende Evaluation der Kulturförderung der Aufbauphase von 2007 bis 2017 zeigen, dass die kantonale Kulturförderung wirkt und insbesondere der einfache und persönliche Zugang zur Verwaltung geschätzt wird. Er erlaubt einen offenen und gegenseitig befruchtenden Austausch. Ich bin überzeugt, dass es sich lohnt, diesen Weg gemeinsam, konsequent und mit Respekt weiterzugehen.



Im November 2020,
Alfred Stricker, Landammann und
Departementsvorsteher Bildung und Kultur

REPertoire



Grundsätze der Kulturpolitik, Leitsätze der Fördertätigkeit

Dies hier ist - nach 2008, 2012 und 2016 - das vierte Kulturkonzept von Appenzell Ausserrhoden. Und wie der Evaluationsbericht vom Mai 2019 aufzeigt, der im nächsten Kapitel etwas ausführlicher betrachtet wird, haben sich die rechtlichen und strukturellen Grundlagen bewährt und es drängen sich keine grundlegenden Änderungen des Fördersystems auf. Was sich also in den vergangenen vierzehn Jahren gesund entwickelt, sukzessive eingespielt, moderat angepasst und in der alltäglichen Praxis gut bewährt hat, ist nahezu eine Selbstverständlichkeit geworden. Dass dies alles andere als selbstverständlich ist, zeigen die teils hitzigen Diskussionen um die Strukturen und Entscheide der Kulturförderung in anderen Kantonen und Gemeinden der Schweiz in jüngerer Vergangenheit.

Dieses vierte Kulturkonzept, das wegen der Abstimmung auf die Legislatur erst 2021 erscheint, setzt auf ein bewährtes Repertoire. Es entspringt den kulturpolitischen Leitlinien, die seit 2006 im Kulturförderungsgesetz und in der Kulturförderungsverordnung formuliert sind, und zeigt auf, wie diese Gesetzesgrundlagen umgesetzt werden. Zudem formuliert das Kulturkonzept 2021 erneut die Leitsätze und die Schwerpunkte der Kulturförderung der nächsten vier Jahre. Es prüft, inwiefern die Schwerpunkte der vergangenen fünf Jahre erfüllt und welche Meilensteine realisiert wurden. Es definiert und erläutert das orchestrierte Zusammenspiel der Kulturförderung mit all ihren Gremien, Strukturen und Instrumenten. Darum ist es auch konsequent, dass das Kulturkonzept als Planungsinstrument rechtlich in der Kulturförderungsverordnung verankert wurde.

Die Rolle des Kantons Appenzell Ausserrhoden in der Kulturförderung ist durch das Kulturförderungsgesetz und die Kulturförderungsverordnung festgeschrieben. Sie verpflichten den Kanton zu drei konkreten Hauptaufgaben:

- Kulturpflege
- Förderung des aktuellen Kulturschaffens
- Förderung der Kulturvermittlung

Der Kanton setzt sich für eine lebendige Auseinandersetzung mit dem überlieferten Kulturgut und für ein vielfältiges kulturelles Leben ein. Denn Kunst und Kultur spielen eine zentrale Rolle für jede Gesellschaft und also auch für Appenzell Ausserrhoden. Diese drei Hauptaufgaben nimmt der Kanton in Partnerschaft mit den Gemeinden, mit den umliegenden Kantonen und dem Bund sowie mit privaten Kulturförderern auf mehreren Ebenen wahr.

Das Eindrücklichste und Bemerkenswerteste in der Zusammenarbeit mit der Kulturförderung Appenzell Ausserrhoden sind für mich der Umgang und die Offenheit gegenüber dem Fremden, dem in die Ferne Gezogenen und dem anders Gewordenen. Vor über dreissig Jahren habe ich meine St. Galler und Appenzeller Heimat verlassen. Sowohl auf privater und als auch auf beruflicher Ebene habe ich mich stets bemüht, dieses Beziehungsgeflecht aufrechtzuerhalten und auszudehnen. Nirgendwo ist mir das aber so leicht gemacht worden wie mit den Beteiligten im Kanton Appenzell Ausserrhoden, vor allem in den letzten Jahren. Der Umstand des Abtrünnigen, des in die Welt Gezogenen wurde nicht beleidigt aufgenommen, sondern als eine grosse Bereicherung aufgefasst.

THOMAS STRICKER, KÜNSTLER

Kulturpflege

Die Pflege des kulturellen Erbes ist eine zentrale Aufgabe. Kultur blickt hier zurück, leistet Erinnerungsarbeit, hält fest und pflegt das Althergebrachte. Sie fördert Auseinandersetzung und Diskurs, regt uns für die Gegenwart, aber auch die Zukunft an. Der Kanton führt in eigener Verantwortung drei Institutionen unter dem Dach des Amts für Kultur: die Kantonsbibliothek und die Denkmalpflege sowie das Staatsarchiv, das organisatorisch bei der Kantonskanzlei angesiedelt ist. Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen, die auf vier Jahre ausgelegt sind, erhalten zudem mehrere Institutionen jährliche Beiträge, welche sich teils der Pflege des Kulturerbes, teils dem zeitgenössischen Schaffen widmen (vgl. Anhang 4).

Aktuelles Kulturschaffen

Für ein Gemeinwesen wie Appenzell Ausserrhoden trägt ein vielfältiges, engagiertes Kulturleben entscheidend zur Orientierung und Diskussion über gesellschaftliche Werte bei. Es fördert die Attraktivität des Standortes und regt den Tourismus ebenso an wie den Austausch zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Und nicht zuletzt bietet ein attraktives Kulturleben auch Unterhaltung und bereitet Freude. Den keinesfalls zu unterschätzenden wirtschaftlichen Nutzen von Kultur bezeugen zahlreiche Studien. Jeder staatliche Kulturfranken, der ausgegeben wird, kommt mehrfach zurück. Darum betreiben auch Gemeinwesen in ländlichen Regionen der Schweiz längst eine aktive Kulturpolitik.

Die Mittel für die Förderung des aktuellen Kulturschaffens stehen mit dem Kulturfonds zur Verfügung. Dieser wird in erster Linie aus Lotteriefonds-Geldern gespiesen. Der Kanton unterstützt damit Kulturprojekte nach festgelegten Kriterien und ist so gemeinsam mit den Gemeinden ein Garant für eine kulturelle Vielfalt.

Auf Gesuche kam mir nie nur ein Ja oder Nein zur Antwort, vielmehr wurde ich auch für das weitere Vorgehen beraten. Ich habe das sehr geschätzt. Bei aller Kulturdichte nahm man sich Zeit für meine Anliegen. Ich bin auf Interesse, Verständnis und Offenheit für meine künstlerischen Kurven und Wege gestossen.

GISA FRANK, TANZPROJEKTE

Kulturvermittlung

Das Bestreben, Kultur möglichst breiten Teilen der Bevölkerung nicht nur zugänglich, sondern vertraut zu machen, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Auch national gehört die Kulturvermittlung zu den wichtigen Pfeilern der Kulturpolitik. Appenzell Ausserrhoden hat diesem Anliegen eine zentrale Rolle gegeben, indem die Kulturvermittlung in allen vorangegangenen Kulturkonzepten als einer von sieben Schwerpunkten definiert war; aus guten Gründen hat sie wiederum Eingang in die formulierten Ziele bis 2024 gefunden.

Auf einer mehr ideellen Ebene versteht sich der Kanton als ein Kompetenzzentrum in Kulturfragen und als Anwalt der Kultur. Das Amt für Kultur ist Anlaufstelle für Fachfragen, fungiert als Schnittstelle zu den Gemeinden, zum Bund und zu Privaten und ist für Kooperationen unter den Kantonen und im Bodenseeraum zuständig. Es vermittelt zwischen Kulturschaffenden, Institutionen und Veranstaltern (auch über die Kantonsgrenzen hinweg), koordiniert Informationen und trägt so zur Vernetzung der Kulturlandschaft bei. Das Amt für Kultur pflegt die Zusammenarbeit auch innerhalb der Verwaltung. Im Auftrag der Regierung legen Amt für Kultur und Kulturrat die Grundzüge der Kulturpolitik fest und können thematische Schwerpunkte setzen.

HAUPTANLIEGEN DER KULTURFÖRDERUNG

Die zehn Leitsätze der Kulturförderung, wie sie seit dem ersten Kulturkonzept festgelegt wurden, sind vom aktuellen Kulturrat kritisch geprüft und bestätigt worden. Sie bilden die entscheidenden Leitplanken der Förderpraxis für die Legislatur 2021 bis 2024.

Die Leitsätze und Hauptanliegen gelten praktisch unverändert weiter. Gemeinsam bilden sie die entscheidenden Leitplanken für die Förderpraxis. Die Kulturförderung unterstützt ideell und materiell Kulturschaffende und Kulturinstitutionen. Sie ist in den Bereichen Vermittlung, Vernetzung, Koordination und Beratung tätig.

Drei Hauptanliegen stehen dabei im Zentrum:

- Die «kulturelle Streusiedlung», als das charakteristische Merkmal des Kulturlebens im Kanton, durch Kooperationen und Netzwerke zu erhalten und zu stärken.
- Dem inspirierenden Spannungsfeld zwischen Volkskultur und zeitgenössischen Kunstformen besondere Beachtung zu schenken.
- Möglichst viele Bevölkerungsgruppen zur Auseinandersetzung mit Kultur anzuregen und kooperative Modelle kultureller Eigenaktivitäten zu unterstützen.

Meine Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur war sehr zufriedenstellend und vor allem notwendig. Ich erhielt einen grosszügigen Produktionsbeitrag für die Fertigstellung meiner Publikation «Signal The Future», an der ich knapp zehn Jahre gearbeitet hatte. Der Aufwand, um das gesamte Budget der Publikation aufzutreiben, war immens. Denn das Buch erfüllte aufgrund des komplexen und binationalen Inhaltes (UK, Schweiz) bei vielen Förderstiftungen die Eingabekriterien nicht. Weitaus offener hingegen zeigte sich das Amt für Kultur Appenzell Ausserrhoden. Ich erhielt die Zusage zur finanziellen Unterstützung - die Arbeit zu meinem Buch konnte beginnen.

GEORG GATSAS, KÜNSTLER

Die 10 Leitsätze

- 1 Der Kanton sichert die kulturelle Grundversorgung (Service public).
- 2 Der Kanton fördert die Pflege der kulturellen Eigenart und Vielfalt.
- 3 Der Kanton fördert das künstlerische Schaffen sowie die Pflege des kulturellen Erbes und unterstützt die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.
- 4 Der Kanton fördert die Kulturvermittlung, den Kulturaustausch und die Vernetzung aller Akteur*innen der Kulturlandschaft.
- 5 Die Kulturförderung schafft und ermöglicht Freiräume.
- 6 Die Kulturförderung trägt zu einem Klima der Kreativität und der Auseinandersetzung bei.
- 7 Die Kulturförderung setzt auf künstlerische Qualität und fördert diese nach ausgewiesenen Kriterien.
- 8 Die Kulturförderung achtet die gesellschaftliche Diversität und unterstützt insbesondere Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das nichtkommerzielle Kunstschaffen fördern.
- 9 Der Kanton kann eigene kulturelle Auftritte und Projekte realisieren.
- 10 Die Kulturförderung stärkt das kulturelle Profil des Kantons und trägt damit zur Standortattraktivität und touristischen Anziehungskraft bei.

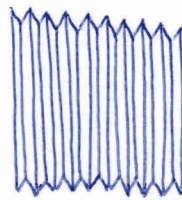
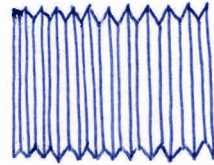
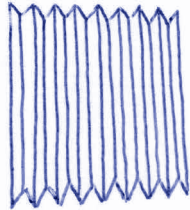
All dies trägt aktiv dazu bei, die individuelle kulturelle Wachheit und Bewegung zu stärken und das kollektive kulturelle Profil des Kantons zu schärfen. Zugleich ist es Voraussetzung dafür, dass wir als Gesellschaft mit dem hohen Tempo der Veränderungen und Tendenzen der Gegenwart geistig mithalten können.

Eine Reihe von institutionellen Förderinstrumenten gehören mittlerweile zum festen Bestand des hiesigen Kulturlebens: die Publikation «Obacht Kultur», die alljährliche Kulturbegegnung im November oder die Museumskoordination. Die Entwicklung dieser Instrumente sowie die Pflege der inner- und ausserkantonalen Netzwerke werden weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Ein zentrales Anliegen bleibt der Anspruch, auch jene Bevölkerungskreise anzusprechen, die bisher dem Kulturbetrieb eher ferngeblieben sind. Dahinter steht die Überzeugung, dass Kultur ein vorzügliches

Vor zehn Jahren durfte ich fürs Radio SRF das grossartige Buch «Vo Ärbet, Gsang ond Liebi» vom Herisauer Walter Rotach lesen. Die Geschichte vom armen Mädchen Hatili aus Schwellbrunn, das während der Hungersnot 1817 auswandern musste, hat mich nicht mehr losgelassen. Es entstand die Idee einer Lesung und einer Tournee durch die Schweiz. Doch ich hatte keine Ahnung von Förderung, Anträgen usw. (...) So setzte ich mich nach einem Telefongespräch «mit dem Amt» hoffnungsvoll an mein erstes Unterstützungsgesuch. Mit der Zusage hatte ich den Mut, mit Musik und Geschichte im Rucksack auf Wanderschaft zu gehen. Als Greenhorn. Daraus wiederum wurde einiges wiederbelebt: die Mundartliteratur sowie das vergriffene Buch, das Marcel Steiner vom Appenzeller Verlag prompt neu auflegte. Ganz nach dem Zitat aus dem Buch: «Defriili, wa nötzet di fiinschte Sächeli, wemme s nüd abbringt?»

PHILIPP LANGENEGGER, SCHAUSPIELER

Medium ist, um gesellschaftliche Grenzen zu überwinden und der Gefahr ökonomisch-politischer Ausschlüsse entgegenzuwirken. Kunst und Kultur schaffen immer wieder neue Orte, an denen sich eine Gesellschaft ausprobieren und ihre Themen aushandeln kann. Orte des Diskurses und der Begegnung, Orte, die jüngst als «systemrelevant» erfahren wurden. Investitionen in solche Orte der Kultur sind somit nachhaltig und wichtig für den Zusammenhalt in der Gesellschaft.



REPRISE

Schwerpunkte und Meilensteine der letzten vier Jahre, Evaluation 2019

DIE SCHWERPUNKTE 2016 BIS 2019 AUF DEM PRÜFSTAND

Ziel 1: Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Kulturvermittlung.

Dieses Kapitel blickt auf die kulturpolitischen Schwerpunkte der letzten zwanzig Jahre zurück. Es evaluiert die sieben Ziele, die im Kulturkonzept für die Jahre 2016 bis 2019 formuliert wurden. Ausserdem wird in diesem Kapitel an Meilensteine der letzten fünf Jahre erinnert und es werden die Ergebnisse und das Fazit zum Evaluationsbericht 2019 rekapituliert. Dieser stellt fest, dass die Zahl der kulturellen Aktivitäten im Kanton erfreulicherweise weiterhin zunimmt. Landauf, landab findet Kunst und Kultur statt, lokal verankert und von engagierten Veranstalter*innen vermittelt. Das Engagement von Gemeinden und Privaten trägt entscheidend zu einer dynamischen Kulturpolitik bei, darum gehorcht die kantonale Kulturförderung weiterhin dem bewährten Grundsatz der Subsidiarität. Das heisst: Priorität haben im Bereich der Kulturförderung die Privaten und die Gemeinden. Der Kanton engagiert sich ergänzend, koordinierend, vermittelnd sowie dort, wo es um überlokale und überregionale kulturelle Initiativen geht.

Die Kulturvermittlungsplattform «kklick» ist aufgebaut und beispielhaft. Die Zugriffe sind stetig gewachsen. Glarus ist neu beigetreten und Vorarlberg sucht die Kooperation. Die Integration von Freizeitangeboten mittels «kkalender» musste aus Ressourcengründen wieder eingestellt werden. Doch mit der Teilnahme der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und St. Gallen am umfangreichen Projekt «Kulturagent*innen für kreative Schulen» der Stiftung Mercator erfährt sowohl die Kultur in der Schule wie auch die Zusammenarbeit mit den beiden Kantonen eine weitere Stärkung. Die Bilanz fällt positiv aus. Der Schwerpunkt soll fortgeführt werden und noch einen Schritt weiter gehen. Die Kulturvermittlung soll aktiv Menschen mit besonderen Bedürfnissen ansprechen. Damit soll die Teilhabe aller an der Kultur besonders unterstützt werden.

Ziel 2: Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Literatur.

Zwei erfolgreiche Schreibwettbewerbe wurden durchgeführt, wobei es in Kooperation mit den Regionalbibliotheken zu schönen Begegnungen zwischen Publikum und Autor*innen kam. Erste Erfahrungen mit dem neuen, kooperativen Fördermodell «Buch und Literatur Ost+» der KBK-Ost sind sehr positiv. Die Kooperationen unter Akteur*innen des Literaturbetriebs wurden durch die Unterstützung von konkreten Projekten gefördert, unter anderem «Buch und Literatur Ost+» und das Festival «Wortlaut». Innerhalb des Schwerpunkts scheint besonders die Kreation wichtig. Diese soll weiter gefördert werden und in einen neuen Schwerpunkt münden. Darin integriert werden kann unter anderem auch die Initiative «Literaturland». Wünschenswert wären in diesem Rahmen auch Workshop-Programme für Autor*innen.

Ziel 3: Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Musik.

Es zeigte sich, dass die Vernetzung zwischen unterschiedlichen Musiksparten und Formationen auch ohne Zutun des Amts stattfindet. Die Kompositionsförderung hat eine Verzögerung erfahren, wurde aber in der zweiten Hälfte 2019 umgesetzt. Die Überprüfung der Förderpraxis hat zu einer Veränderung der Unterstützung von CDs und von Einzelkonzerten geführt. Analog zur Literatur soll die Kreation in der Musik künftig weiter gefördert werden.

Ziel 4: Die Kulturförderung stärkt und vertieft die Kooperation unter den Museen.

Die Kooperation unter den Museen wurde mit konkreten Projekten gefördert und unterstützt, insbesondere der erfolgreichen Ausstellung «iigfädlet» inklusive einer Begleitpublikation. Die Auswertung der Museumsstrategie von 2011 bis 2017 kommt insgesamt zu einem positiven Ergebnis, darauf aufbauend hat der Regierungsrat die Fortsetzung der Museumsstrategie von 2018 bis 2023 verabschiedet; sie sieht in den grossen Linien primär eine Konsolidierung vor. Das beabsichtigte gemeinsame Kuratorium von Stein und Urnäsch ist nach mehreren gescheiterten Versuchen beendet worden. Hingegen wurde eine Machbarkeitsstudie für ein kantonales oder kantonsnahes Museum durchgeführt. Mitte 2020 gab das Departement Bildung und Kultur dazu eine Vorstudie in Auftrag. Der Schwerpunkt soll deshalb fortgeführt werden, eine weitere Gemeinschaftsausstellung wäre wünschenswert.

Ziel 5: Die Kulturförderung unterstützt den Aufbau von Räumen für künstlerisches Schaffen und Präsentationen.

Die Umsetzung dieses Schwerpunktes ist an verschiedenen Umständen gescheitert, darunter das Fehlen geeigneter Räumlichkeiten. Mit der Ausstellung «Tu was du willst. Sinnsuche in Stein» wurden Bestände der Kantonsbibliothek öffentlich gemacht. Ein Ausstellungsprojekt mit Beständen der kantonalen Kunstsammlung wurde mangels geeigneter Räume noch nicht verwirklicht. Hingegen werden die Ankäufe seit 2006 in einem «Obacht Kultur» vorgestellt. Der Schwerpunkt soll gestrichen und erst wieder aufgenommen werden, wenn ein konkretes Projekt beziehungsweise Haus da ist oder eine Personengruppe sich aktiv darum bemüht. Die Absicht soll aber im neuen Kulturkonzept weiterhin formuliert sein.

*Die Unterstützung geht über das Finanzielle hinaus. Wir nehmen das Amt als eigentliches Kompetenzzentrum wahr, das auch Informationen liefert, die nicht direkt mit seinen Aufgaben zu tun haben. (...) Wir ziehen auch unseren Hut davor, wie das Amt während der Corona-Krise reagiert hat. Auch da erlebte man, wie sehr die Kultur den Mitarbeiter*innen eine Herzensangelegenheit ist und nicht bloss eine Verwaltungsaufgabe. Dieses Engagement spüren wir in jeder Art der Kommunikation mit dem Amt, und das finden wir sehr berührend.*

ALINE UND MARTIN DEL TORRE, COMPAGNIE PAS DE DEUX

Ziel 6: Die Kulturförderung setzt sich für die Weiterführung und den Ausbau der Kulturlandsgemeinde als einzigartiges Festival ein.

Die Konsolidierung ist erfolgt, ebenso wie die Klärung der Strukturen und der Rolle des Amts für Kultur. Die neue Organisation wurde implementiert. Die Klärung der Finanzierung nach 2019 steht noch aus. Das Ziel soll in einem neuen Schwerpunkt integriert werden. Der Kulturrat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Kulturlandsgemeinde weiterbestehen soll. Sie ist wichtig für den Kanton und besitzt eine überregionale Ausstrahlung. Das Festival ist ein Leuchtturm mit einer einzigartigen Atmosphäre und soll mindestens im gleichen Rahmen weitergeführt werden.

Ziel 7: Die Kulturförderung sensibilisiert für die Bedeutung der Kultur, die den Zusammenhalt der Gesellschaft stärkt.

Der Schwerpunkt brachte vor allem indirekte Ergebnisse wie beispielsweise den Beitrag an das Projekt «Begegnung mit geflüchteten Kunstschaffenden». Die Sensibilisierung des Verständnisses von Kunst und Kultur wird unter anderem mit «Obacht Kultur» kontinuierlich geleistet. Wo immer möglich werden Zugewanderte im «Obacht» oder in der Kulturlandsgemeinde einbezogen. Der Schwerpunkt soll fortgeführt werden.

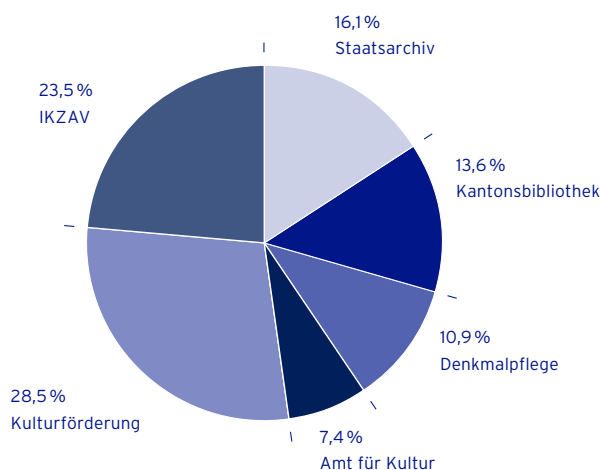
AUFGEWENDETE MITTEL FÜR DIE KULTUR UND DIE KULTUR- FÖRDERUNG 2016 BIS 2019

Bei den Kulturausgaben gilt es zu unterscheiden zwischen den Aufwendungen, die einerseits alle Einrichtungen des Kantons zur Kulturförderung und Kulturerhaltung umfassen, und den Ausgaben, die andererseits reine Kulturfördermittel sind, also für die Unterstützung von Vorhaben und Institutionen Dritter eingesetzt werden.

Der Kanton hat in den vier Jahren (2016 bis 2019) insgesamt 20 348 883 Franken für die Kultur aufgewendet, was einen jährlichen Durchschnitt von 5 087 220.27 Franken ergibt. Aufgeschlüsselt nach Aufgabenbereichen verteilen sich die kantonalen Kulturausgaben für die Jahre 2016 bis 2019 (inklusive Lohnkosten) wie folgt:

Staatsarchiv	CHF 2 026 346
Kantonsbibliothek	CHF 3 443 425
Denkmalpflege	CHF 2 749 536
Amt für Kultur	CHF 1 878 251
Kulturförderung	CHF 7 224 912
IKZAV	CHF 3 026 412

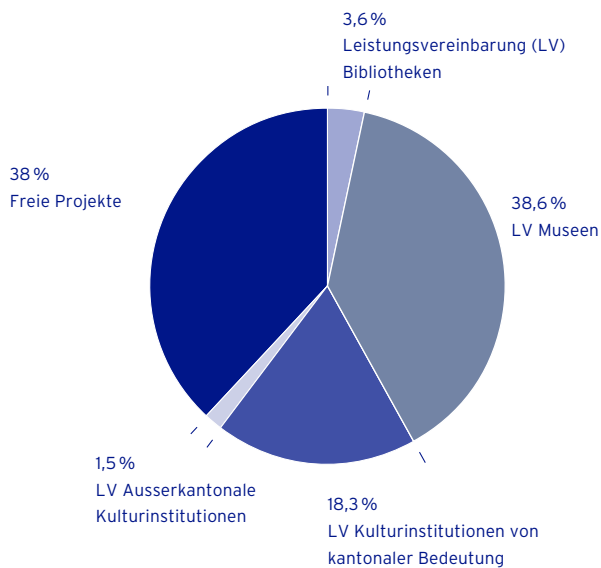
Das Staatsarchiv ist im Kulturförderungsgesetz als kulturelle Einrichtung des Kantons aufgeführt, folglich werden auch die Ausgaben des Staatsarchivs bei den Kulturausgaben einberechnet. Aufgeführt ist auch der Beitrag, den der Kanton an den Kanton St. Gallen im Rahmen des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs (IKZAV) für Konzert und Theater St. Gallen leistet.



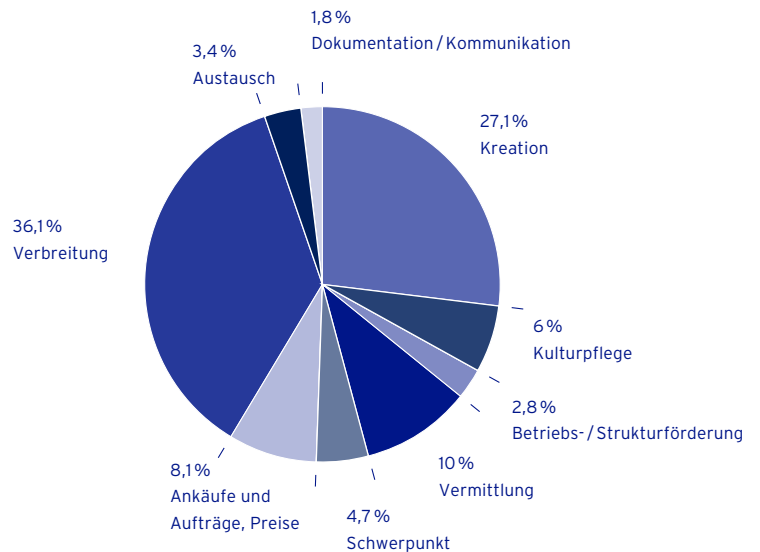
Kulturausgaben 2016 bis 2019 auf
Aufgabenbereiche verteilt
(Zahlen aus Staatsrechnung
2016 bis 2019)

Verwendung der Kulturfördermittel

Betrachtet man den Bereich der direkten Kulturförderung (ohne Lohnkosten) während der vier Jahre näher, zeigt sich, dass das angestrebte Verhältnis von freien und gebundenen Mitteln umgesetzt wurde, und der Grundsatz, dass für freie Projekte 30 bis 40 Prozent der Fördermittel verfügbar sein sollen, eingehalten wurde. 38 Prozent der Fördermittel wurden für freie Projekte gesprochen. 62,1 Prozent gingen in Form gebundener Beiträge an Bibliotheken, Museen sowie Kulturinstitutionen. Mit dem vorgegebenen Verteilschlüssel gelingt es weiterhin, den Raum für freie Projekte zu wahren und damit angemessen auf die Entwicklungen in der Kulturlandschaft reagieren zu können.



Verhältnis der freien zu den gebundenen Mitteln
(Zahlen aus Rechenschaftsbericht 2016 bis 2019)



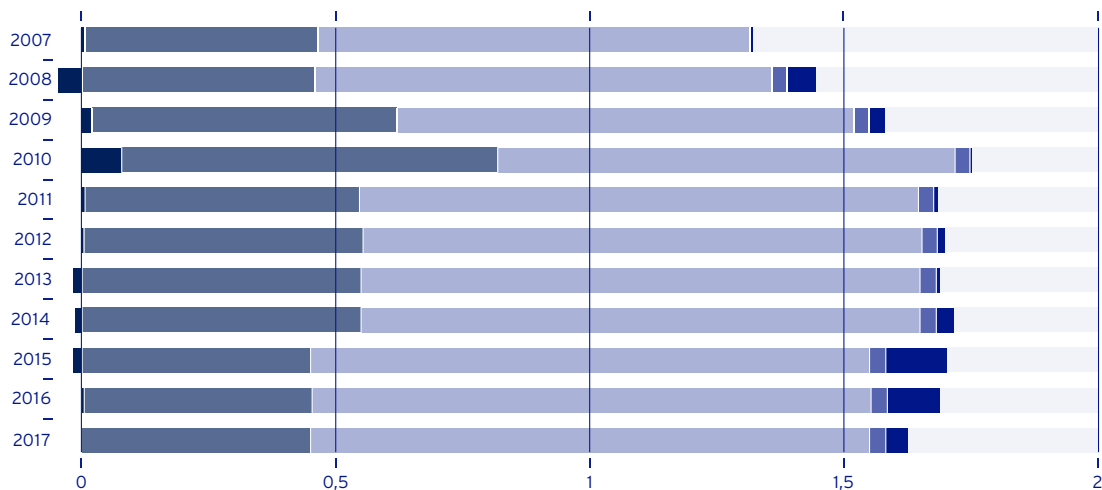
Fördermittel 2016 bis 2019 auf Förderbereiche
(Zahlen aus Rechenschaftsbericht 2016 bis 2019)

Beleuchtet man die Verteilung der Fördermittel genauer, steht die Verbreitung - sie umfasst alle Massnahmen und Prozesse, die ermöglichen, dass das Werk zum Publikum gelangt - an erster Stelle (36,1 Prozent). An zweiter Stelle folgt mit 27,1 Prozent die Kreation. In die Kulturvermittlung fliessen drittens 10 Prozent der Fördermittel.

Anmerkung zu den Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht und der Staatsrechnung: Im Rechenschaftsbericht werden die verfügbaren Fördermittel ausgewiesen und nach Förderbereichen gegliedert. Die Staatsrechnung gibt Auskunft über die effektiv ausbezahlten Förderbeiträge und gliedert diese nach freien und gebundenen Beiträgen. Da zwischen der Zusprechung von Fördermitteln und deren Auszahlung einige Zeit vergeht (oft auch über ein Jahr hinaus) bestehen zwischen den Zahlen aus der Staatsrechnung und dem Rechenschaftsbericht erklärbare Differenzen.

Private Kulturförderung

Eine sehr grosse Bedeutung bei der Kulturförderung kommt den privaten Stiftungen zu, die namhaft zum Kulturleben beitragen. Ohne ihre Unterstützung könnten viele Projekte nicht realisiert werden. Es sind dies unter anderem folgende Institutionen und Stiftungen: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft (AGG), Bertold-Suhner-Stiftung, Dr. Fred Styger Stiftung, Lienhard-Stiftung, Friedrich und Anita Frey-Bücheler-Stiftung, Hans und Wilma Stutz Stiftung, Huber+Suhner Stiftung, Johannes und Hanna Baumann-Stiftung, Johannes Waldburger Stiftung, Metrohm Stiftung, Rudolf und Gertrud Bünzli-Scherrer-Stiftung, Steinegg Stiftung und Tisca/Tiara-Stiftung. Die Mehrheit der Kulturprojekte kann durch ein Zusammenspiel von öffentlicher und privater Unterstützung realisiert werden.



Verfügbare Kulturfördermittel von 2007 bis 2017 in Millionen Franken

- Vortrag
- Beitrag aus Staatsrechnung
- Beitrag aus Lotteriefonds
- Aufwandsentschädigung
- Heimfall
(Projekte, die nicht realisiert wurden oder bei denen die Defizitgarantie nicht in Anspruch genommen wurde)

DER EVALUATIONSBERICHT 2019

Was lässt sich über die Kulturförderung von Appenzell Ausserrhoden sagen, wenn man sie über einen längeren Zeitraum analysiert? Diese Frage hat den Regierungsrat interessiert, als er das Departement Bildung und Kultur beauftragte, eine retrospektive Evaluation zu erarbeiten.

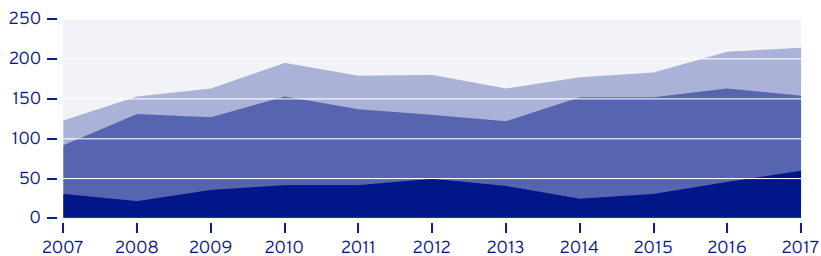
Ziel des Evaluationsberichts war es, folgende Fragen zu beantworten:

- Braucht es Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen?
- Braucht es Anpassungen für die zukünftige Finanzierung?
- Wie soll das Kulturkonzept in Zukunft aufgebaut sein?

Der ausführliche Bericht, der im Mai 2019 dem Regierungsrat vorgelegt wurde, informiert unter anderem über die Methodik der Evaluation, die bislang geltenden rechtlichen Grundlagen und gibt einen Überblick über die Kulturförderung und die Finanzierung der Kulturförderung seit 2007 und wertet diese aus. Das Fazit der detaillierten Analyse, die auch den Handlungsbedarf aus Sicht des Departements Bildung und Kultur skizziert, soll hier kurz zusammengefasst werden.

«Die Kriterien und das Vorgehen beziehungsweise die Verfahrensweg bei der Beurteilung der Fördergesuche haben sich bewährt», heisst es im Evaluationsbericht. Bewährt habe sich die Speisung des Kulturfonds mit Mitteln aus dem Staatshaushalt einerseits und den Beiträgen aus dem Lotteriefonds andererseits. Allerdings wurden auch drei Problemstellungen erkannt:

- Die stetig wachsende Anzahl an Fördergesuchen steht den stagnierenden respektive im Jahr 2015 gekürzten Fördermitteln gegenüber.
- Der Kulturfonds hat keine Mittel, mit denen Schwankungen unter den Jahren begegnet werden könnte.
- Es fehlt an verbindlichen Regeln für eine angemessene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, insbesondere bei Betriebsbeiträgen von Kulturinstitutionen wie beispielsweise Museen und Bibliotheken.



Entwicklung Gesuche von 2007 bis 2017

- Total Gesuche
- Zusagen
- Ablehnungen

Die Auswertung der bisherigen Finanzierung der Kulturförderung hat sich laut dem Bericht bewährt und deren Grundlagen und Vorgehen werden als «zielführend» bezeichnet. «Es besteht nach Ansicht des Departements Bildung und Kultur keine Notwendigkeit, die Finanzierung der kantonalen Kulturförderung grundlegend zu ändern. Ein neues Finanzierungsmodell ist aktuell auch nicht realistisch ... Die bisherige Finanzierung der Kulturförderung soll auch die zukünftige sein», hält der Evaluationsbericht klar fest.

Der Kulturrat hatte ob der wachsenden Mittelknappheit aufgrund der gestiegenen Anzahl von Gesuchen im Verlauf des Jahres 2017 einige Veränderungen gegenüber der bisherigen Förderpraxis empfohlen, mit dem Ziel, die Kriterien enger zu fassen. Der Regierungsrat hat diesen Anpassungen zugestimmt, die im vorliegenden Kulturkonzept Eingang gefunden haben. Allerdings: «Hält der Trend der steigenden Gesuche an, werden zum einen die durchschnittlichen Förderbeiträge pro Gesuch weiter sinken und zum andern die Quote der abgelehnten Gesuche steigen. Zudem werden bei umfangreicheren Projektvorhaben ein-

schneidende Kürzungen nötig werden.» Das würde auf längere Sicht aber auch Kürzungen der Betriebsbeiträge an die Institutionen zur Folge haben müssen, damit das festgelegte Verhältnis (dreissig Prozent / vierzig Prozent) der Fördermittel zwischen freien Projekten und gebundenen Mitteln an Institutionen eingehalten werden kann.

*Kultur braucht eine Förderlandschaft, die visionär, zuversichtlich und mutig ist und die Vertrauen schafft. Appenzell Ausserrhoden hat eine reiche Vergangenheit, ein Netzwerk an grosszügigen Stiftungen und eine gut strukturierte kantonale Kulturförderung. Hier haben die Amtsträger*innen nicht nur Namen, sondern Gesichter, und durch ein Gespräch lassen sich die Wege kurz und unkompliziert gestalten. Danke.*

KARIN BUCHER, VEREIN PANOPTIKUM

*Fazit der Evaluation der
Kulturförderung 2007 bis 2017*

Der Bericht zieht ein positives Fazit: «Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Aufbauarbeit des Amts für Kultur erfolgreich abgeschlossen ist. Die Kulturförderung funktioniert wirkungsvoll, die Grundlagen und Strukturen sind auf Appenzell Ausserrhoden zugeschnitten, sie sind klar, nachvollziehbar und haben sich bewährt. Die Arbeit des Amts für Kultur strahlt aus und wird wahrgenommen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist darin begründet, dass die Kulturförderung des Kantons von Grund auf neu konzipiert werden konnte und dabei die verschiedenen Anspruchsgruppen einbezogen wurden.» Da sich zudem sowohl die Amtszeitbeschränkung des Kulturrates wie auch dessen Förderkriterien, der Verzicht auf festgelegte Sparten-Fördertöpfe, das festgelegte Verhältnis der Fördermittel für freie Projekte und gebundene Mittel bewährt haben, «drängt sich keine grundlegende Änderung des Fördersystems auf». Zudem würden die gesetzlichen Grundlagen eine solide Basis bilden: «Das Zusammenspiel der drei Ebenen (Gesetz, Verordnung, Konzept) hat sich bewährt. Es besteht keine Überregulierung. Das Kulturkonzept ermöglicht eine Feinjustierung und strategische Weichenstellungen.»

Basierend auf der Evaluation wurde Folgendes umgesetzt und die Kulturförderungsverordnung entsprechend angepasst:

- Die seit April 2012 eingerichtete Museumskoordination ist neu in der Kulturförderungsverordnung aufgenommen.
- Das Kulturkonzept ist neu in der Kulturförderungsverordnung verankert.
- Die Entscheidbefugnis des Departements Bildung und Kultur beträgt neu 10 000 Franken. Bei Entscheiden über 5000 Franken wird der Kulturrat beratend beigezogen.
- Einführung eines Anerkennungspreises; ergänzend zum kantonalen Kulturpreis soll der Anerkennungspreis das Engagement im Bereich der Vermittlung oder der Kulturpflege von Personen, Gruppen oder Institutionen, welche nicht selbst als Kulturschaffende tätig sind, ehren.

2016

Januar 2016

Umzug des Amtes für Kultur nach Trogen.

Verabschiedung des Konzepts der Kulturlandsgemeinde 2016 bis 2019 und Beschluss über den Unterstützungsbeitrag des Kantons.

März 2016

Koordinierte Tanzförderung für «TanzPlan Ost» 2017 bis 2020 durch KBK-Ost.

«TanzPlan Ost» ist schweizweit ein einzigartiges Projekt. Die acht Ostschweizer Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau, Zürich sowie das Fürstentum Liechtenstein haben sich zum Ziel gesetzt, mit einem gemeinsamen Modell die Tanzförderung zu koordinieren. Entstanden ist 2009 der «TanzPlan Ost». Die Trägerschaft liegt beim Verein IG Tanz Ost.

Mai 2016

Preisverleihung des ersten Schreibwettbewerbs des Amtes für Kultur zum Thema «Aussicht». Der Gewinner des Jury- sowie des Publikumspreises ist Ralf Bruggmann aus Speicher, geboren 1977.

November 2016

Verabschiedung des dritten Kulturkonzepts 2016 durch den Regierungsrat.

Kulturbegegnung im Kursaal Heiden zum Thema «Ein Jahrzehnt Kulturförderung».

2017

April bis Oktober 2017

Ausstellung «iigfädlet. Ostschweizer Textilgeschichten». Die erste, erfolgreich durchgeführte Gemeinschaftsausstellung, unter der Projektleitung der Museumskoordination. Das Ausstellungsprojekt ist kantonsübergreifend und wird national wahrgenommen.

Mai 2017

Die Stiftung «Erbprozent Kultur» feiert im Rahmen der Kulturlandsgemeinde im Sportzentrum in Herisau ihre erste Vergabe.

Die Stiftung wurde anlässlich der Kulturlandsgemeinde 2015 lanciert mit der Grundidee, dass jede Person – unabhängig von Herkunft, Status oder Höhe des Vermögens – freiwillig ein Prozent ihres persönlichen Erbes für die Kultur stiftet.

Die Schriftstellerin Helen Meier erhält den mit 25 000 Franken dotierten Kulturpreis des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Juli 2017

Start des Pilotförderprogramms «Buch und Literatur Ost+» der KBK-Ost.

Mit dem auf vier Jahre angelegten Pilotprogramm wollen die Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein das Buchwesen und die literarischen Netzwerke durch disziplinübergreifende künstlerische Zusammenarbeit rund um das Buch fördern. Eine Fachjury wählt die Projekte von Annette Hug, Schriftstellerin aus Zürich, Anna Hilti, Kunstschaffende aus Liechtenstein und Zürich, sowie von Künstler und Verleger Josef Felix Müller aus St.Gallen aus.

November 2017

Beschluss der Leistungsvereinbarungen 2018 bis 2020 durch den Regierungsrat nach Überprüfung und auf Empfehlung des Kulturrates (vgl. Anhang 3 und 4).

2018

2018 - Kulturerbejahr

Im Rahmen des Internationalen Jahres des Kulturerbes haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen zahlreiche Veranstaltungen lanciert, welche die regionalen Schätze - ob beweglich, unbeweglich oder immateriell - ins Zentrum stellen. Organisiert werden die Anlässe durch die Ämter für Kultur und Denkmalpflege-Fachstellen der Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden, die Heimatschutzvereine, die Architektenverbände BSA, sia sowie MUSA, Museen Kanton St. Gallen und die Museumskoordination Appenzell Ausserrhoden.

Mai 2018

Lancierung «TaDA» (Textile and Design Alliance), ein Pilotprojekt der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und St. Gallen. Das Projekt fördert den kreativen Austausch zwischen dem zeitgenössischen künstlerischen Schaffen und der gleichermaßen traditionsreichen und von Hightech geprägten Textilproduktion der Ostschweiz. Es wird ein Residenzprogramm für regionale und internationale Kunstschaffende sowie eine jährliche Sommerakademie angeboten.

Die dreissigste Ausgabe von «Obacht Kultur» erscheint zum Schwerpunktthema «Frieden». «Obacht Kultur», das dreimal jährlich erscheint, hat sich seit seiner Lancierung im August 2008 zu einer vielbeachteten Visitenkarte des kulturellen Lebens in Appenzell Ausserrhoden entwickelt und wird schweizweit, ja sogar über die Landesgrenzen hinaus gelesen und in Fachkreisen sehr beachtet. Die Zahl der Abonnent*innen hat sich seit der Gründung verdoppelt, auf aktuell 2032.

November 2018

Preisverleihung des zweiten Schreibwettbewerbs des Amts für Kultur.

Den Preis der Jury in der Kategorie Erwachsene gewinnt Jessica Jurassica, geboren 1993. Gewinnerin des Preises der Jury in der Kategorie Jugendliche (14 bis 18 Jahre) ist Lea Sager, geboren 2001. Gewinnerin des Publikumspreises ist Ruth Weber-Zeller, geboren 1971.

2019

Mai 2019

Zum 15. Mal findet die Kulturlandsgemeinde statt. Das zweitägige Festival im und vor dem Zeughaus Teufen steht unter dem Thema «Macht.Gemein.Sinn» und stellt eine der grossen Fragen: Was hält die Gesellschaft heute und in Zukunft zusammen?

Juni 2019

Das Amt für Kultur von Appenzell Ausserrhoden hat einen Schwerpunkt in der Förderung der Musik gesetzt und dazu einen Kompositions-Wettbewerb ausgeschrieben. Bis zum 31. August 2019 gehen 17 Bewerbungen ein.

Juni 2019

Puppenspielerin Kathrin Bosshard erhält den Kulturpreis 2019 des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

August 2019

«kklick - Kulturvermittlung Ostschweiz» erhält eine Geschäftsstelle in Glarus.

Die gemeinsame Kulturvermittlungs-Plattform der Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau hat sich seit ihrer Lancierung 2014 etabliert und wird rege genutzt. Auf kclick.ch sind rund 300 Kulturvermittlungsangebote aller Sparten einfach und attraktiv zugänglich.

November 2019

Die Ausserrhodische Kulturstiftung feiert ihr 30-Jahre-Jubiläum im Zeughaus Teufen mit einem grossen Fest. Künstler*innen, die in den vergangenen dreissig Jahren von der Kulturstiftung ausgezeichnet wurden, sind in Kurzauftritten zu erleben. Zum Fest erscheint eine Jubiläumsedition in limitierter Auflage von hundert Stück, mit Beiträgen von ausgezeichneten Kulturschaffenden aller Sparten.

2020

März 2020

«TaDA» stösst bereits bei der ersten Ausschreibung auf enormes Interesse. 176 Bewerbungen aus über 40 Ländern sind eingegangen.

Am 17. März beschliesst der Bundesrat aufgrund der Corona-Pandemie den nationalen Lockdown. Alle Kulturbetriebe werden geschlossen. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind davon bis zu 120 Kulturveranstalter*innen und Kulturinstitutionen und gegen 100 Kulturschaffende betroffen.

April 2020

Rund fünfzig Prozent der Kulturschaffenden beantragen auf Grund der Verschiebungen und Absagen von Projekten und Veranstaltungen eine Ausfallentschädigung. Der Regierungsrat stellt 450 000 Franken aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Mit den Mitteln des Bundes stehen damit insgesamt 900 000 Franken für Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen zur Verfügung.

Juni 2020

Der Regierungsrat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu einer kantonal getragenen oder kantonsnahen musealen Institution zur Kenntnis. Das Departement Bildung und Kultur gibt dem Amt für Kultur einen Auftrag für eine konkretisierende Vorstudie. Die Machbarkeitsstudie empfiehlt das Szenario «kantonales Museum mit starkem Fokus auf die Bevölkerung».

August 2020

Aufgrund der hohen Gesuche auf Ausfallentschädigung stellt der Regierungsrat weitere 518 300 Franken aus dem Lotteriefonds bereit. Mit den Mitteln des Bundes stehen damit insgesamt 1 936 600 Franken für Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen zur Verfügung.

September 2020

Das Residenz-Programm «TaDA» kann nach Verschiebungen infolge der Corona-Pandemie endlich starten. Sechs Künstler*innen nehmen ihre Arbeiten in Arbon und den beteiligten Textilunternehmen auf.

Oktober 2020

Die Vorstudie für eine kantonal getragene oder kantonsnahe museale Institution beginnt. Sie soll das inhaltliche und strategische Profil einer möglichen künftigen Institution schärfen und strukturelle Fragen klären. Der Prozess der Vorstudie soll das künftige Funktionieren des Museums abbilden, indem Stimmen aus der Bevölkerung einfließen.

November 2020

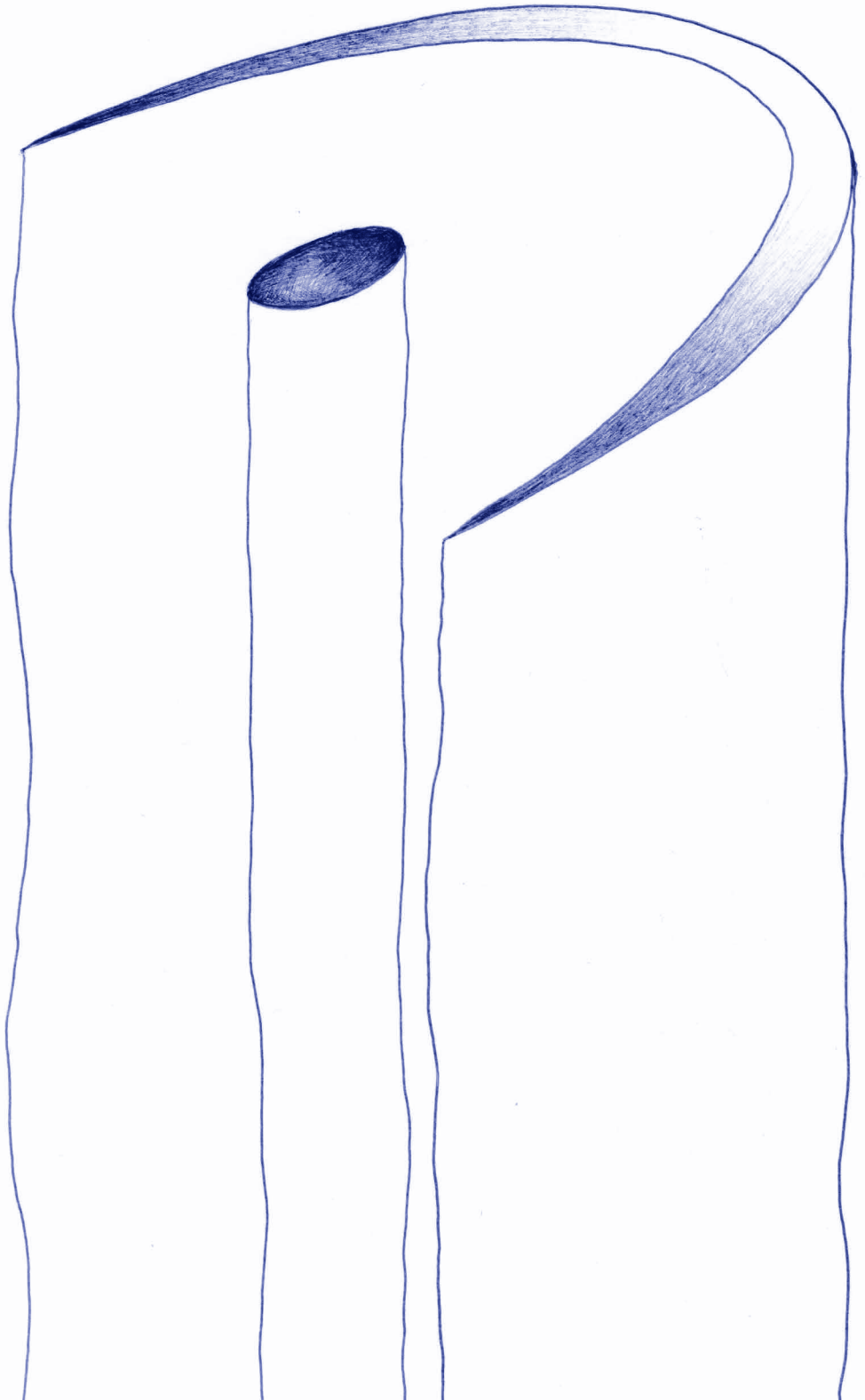
Der Kulturrat verabschiedet den Entwurf des vierten Kulturkonzepts.

Dezember 2020

Der Kantonsrat genehmigt den Kredit zum Vollzug der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (Covid-19) im Kultursektor (Covid-Verordnung Kultur) am 7. Dezember.

Zum Vollzug der eidgenössischen Covid-19-Kulturverordnung stellt der Regierungsrat Mittel im Umfang von 490 000 Franken aus dem Lotteriefonds bereit. Damit können rückwirkend ab November 2020 Finanzhilfen in Form von Ausfallentschädigungen und an Transformationsprojekte gewährt werden.

ENTR'ACTE



Schlüsselthemen und Spannungsfelder der staatlichen Kulturförderung aus Sicht des Kulturrates

CORONA - UND DIE FOLGEN FÜR DIE KULTUR UND DIE KULTURFÖRDERUNG

Corona bedrängt das kulturelle Leben - vermutlich auf Jahre hinaus ist der Kulturbetrieb nicht mehr derselbe, der er vor der Pandemie gewesen ist. Das gilt allerdings weit über das Kulturgeschehen im engeren Sinn hinaus. Es gilt für den zwischenmenschlichen Umgang generell, für die Art und Weise des Zusammenkommens, des Austausches, der Debatten, der Nähe. Plakatig gesagt: Corona bringt uns auseinander. Die Folgen für die Kultur sind momentan, beim Schreiben dieses Kulturkonzepts rund ein Dreivierteljahr nach dem Beginn der Pandemie, noch offen und schwer einzuschätzen. Nachstehend einige notgedrungen provisorische Stichworte zu vier Themen: Verunsicherung im Publikum, Veränderungen im künstlerischen Schaffen, Herausforderungen für die Kulturförderung sowie neue Aufgaben im Bereich der kulturellen Teilhabe.

DAS PUBLIKUM: VON EUPHORISCH BIS SKEPTISCH ABWARTEND

Mitte März 2020 stand die Kultur still: Lockdown als Folge der stark steigenden Covid-19-Infektionen. Nach den vorsichtigen und experimentellen Lockerungen nach dem Lockdown im Frühsommer 2020 gab es in einer ersten Phase teils euphorische «Wiedersehensfreude» mit der Kultur. Der Wiederanstieg der Infektionsfälle im Sommer 2020 dämpfte dann weitherum die Hoffnungen auf eine rasche Rückkehr zum kulturellen «Normalbetrieb». Grossanlässe wie Kleintheater meldeten unisono: Zukunft ungewiss. Eine vom Bundesamt für Kultur (BAK) im September unter dem Titel «Kulturbesuche in Zeiten von Corona» publizierte Befragung ergab: Ein Drittel der Kulturinteressierten will Kulturbesuche erst wieder aufnehmen, wenn die Coronakrise «endgültig vorbei ist». Nur 18 Prozent sind bereit, «ohne grosse Bedenken» wieder ins Konzert, Theater oder Kino zu gehen. Zwei Drittel wollen künftig «weniger frequentierte» Kulturorte bevorzugen. Rund die Hälfte der Befragten gibt an, generell «weniger kulturelle Veranstaltungen

Ich weiss von kulturell interessierten Personen anderer Kantone, die mit neidischem Blick auf die sehr professionelle, in der öffentlichen Wahrnehmung «sichtbare» und gegenüber berechtigten Anliegen auch grosszügige Kulturförderung blicken. Auch innerhalb des Kantons schätzen wir die kurzen Wege sehr und auch die verschiedenen Möglichkeiten, an Anlässen des Amtes für Kultur den Austausch zu pflegen.

PETER ABEGGLEN,
PRÄSIDENT SONNENGESELLSCHAFT SPEICHER

besuchen» zu wollen. Contact tracing, Maskenpflicht und Platzreduktionen werden grossmehrheitlich akzeptiert und unterstützt, ebenso die finanziellen Stützungs-massnahmen, welche Bund und Kantone bis dahin aufgebracht hatten.

Will ich mir ein klassisches Konzert mit Maske anhören? Wie fühlt sich ein Theatersaal an, wenn jeder zweite Platz unbesetzt bleibt? Überwiegt die Lust auf Kino, die Neugier auf einen neuen Film gegenüber dem Risiko einer allfälligen Ansteckung? Das Kulturpublikum ist verunsichert, es hat Entscheidungen zu fällen, die noch vor kurzem kein Thema waren. Und in einem hohen Mass betrifft dies ausgerechnet die ältere Generation, die im Bereich der Klassik, aber auch in den Kinos, an Vernissagen etc. einen gewichtigen Teil der Besucher*innen ausmacht. Das wirft ganz neue Fragen der «kulturellen Teilhabe» auf: Was passiert, wenn eine ganze Generation mit dem Stigma der «Vulnerabilität» gestempelt ist und, ob freiwillig oder gezwungen, Abstand vom gesellschaftlichen Leben

nehmen soll? Das Thema trifft aber Menschen allen Alters. Die zitierte Befragung des BAK hat gezeigt, dass nur ein kleiner Teil des Publikums mit derselben Unbeschwertheit wie in der Vor-Pandemie-Zeit wieder in den Kulturbetrieb einzusteigen bereit ist. Das ist verständlich: Distanz ist angesagt, Abstandhalten, Minimierung der Sozialkontakte - dem fallen naheliegenderweise all jene Aktivitäten zum Opfer, die nicht um jeden Preis sein müssen. Zum Beispiel der Opernbesuch oder der Kabarettabend im Kleintheater.

Der muss tatsächlich vielleicht nicht um jeden Preis sein ... aber umgekehrt hat der Lockdown im Frühjahr 2020 einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerufen, wie selbstverständlich ein vitales Kulturleben zum täglichen Leben, zum geschätzten und viel genutzten Angebot dazugehört. Und «wie es ist, wenn nichts ist». Vor Corona drehte der Kulturmotor auf hohen Touren. Es war viel los, an gewissen «neuralgischen» Terminen manchmal fast zu viel, aus der Optik der vielfältig interessierten, neugierigen und die Arbeit der Kulturschaffenden wertschätzenden Kulturfreund*innen.

DIE KULTURSCHAFFENDEN
UND IHRE PROJEKTE:
VON GEFORDERT BIS GEFÄHRDET

Dann kam Corona, die grosse Bremse - plötzlich war Stille, die Kulturagenda leer, das gesellschaftliche Leben annulliert. Der eine und die andere atmete auf, schätzte die aufgezwungene Entschleunigung, kam vielleicht sogar auf den Geschmack des «Weniger ist mehr» - andere litten unter Entzugerscheinungen, vermissten Inspiration und Kommunikation, merkten buchstäblich am eigenen Leib, wie unverzichtbar die Angebote der Theater, Kinos, Konzerthallen, Museen, Verlage und all der anderen Veranstalter*innen für sie sind.

Was aus Sicht des Publikums im Zuschauererraum eine freie Entscheidung ist, ein Abwägen, ein individuelles Suchen nach der eigenen Einstellung gegenüber der epidemiologischen Gefahrenzone namens Kulturbetrieb - das wird für die Kulturschaffenden existentiell. Für die Künstler*innen auf der Bühne, im Atelier, im Bandraum und Tanzsaal, für Chöre und Orchester, für die Veranstalterinnen und Vermittler, für Technikerin, Grafiker, Kamerafrau, Caterer und so weiter. Corona wirft ganze Branchen aus dem Gleis.

Schutzmassnahmen, Publikumskepsis, die Verschiebung oder Absage von Veranstaltungen und Projekten beeinträchtigen eine Vielzahl von Institutionen und Kulturschaffenden. Das ist gravierend, auch wenn sich Künstler*innen gewohnt sind, Risiken einzugehen und neue Wege zu finden. Risikobereitschaft ist geradezu ein konstituierendes Merkmal künstlerischer Betätigung. Eine grosse Zahl der Musikerinnen, Filmer, Theaterleute, Autorinnen, Tanz- oder Kunstschaffenden, Zeichnerinnen und Komödianten erfindet sich mit jedem ihrer Projekte neu. Täglich Premiere: Das gilt quer durch alle Sparten (und natürlich nicht nur in der Kultur, sondern auch in vielen anderen innovationsfreudigen Berufen).

In der Kultur kommt allerdings hinzu, dass die Löhne tief, die Honorare häufig prekär, die soziale Absicherung vielfach ungenügend ist - selbst Publikumserfolg und volle Kassen garantieren noch kein gesichertes Einkommen. Die Coronakrise hat auch in dieser Hinsicht gnadenlos die Realitäten aufgezeigt. Zum einen finanziell: Der Lockdown hat klar gemacht, wie viele Kulturschaffende ohne finanzielles Polster, ohne ausreichende Sozialversicherung und unter teils selbstausbeuterischen Arbeitsbedingungen ihr «täglich Brot» verdienen - und auf einen Schlag eben nicht mehr verdienen konnten. Zum andern inhaltlich: Kultur lebt vom Live-Erlebnis - und genau dieses ist mit den virusbedingten Reglementierungen vielerorts in Frage gestellt. Digital lässt sich, wie diverse Anstrengungen und Experimente während des Lockdowns gezeigt haben, einiges davon

auffangen, aber das analoge Kulturerlebnis, hier und jetzt und im Beisein anderer, ist durch virtuelle Formate allenfalls zu ergänzen, aber nicht zu ersetzen.

Pessimistische Stimmen befürchten, dass diese Veränderungen so einschneidend und langfristig sein könnten, dass das Berufsfeld Kultur insgesamt in Frage gestellt wird. Kann ich als freischaffende, sogar als etablierte, erfolgreiche Künstlerin unter Coronabedingungen meinen Beruf noch wie bisher ausüben? Oder muss ich mir, wenn die Auftrittsmöglichkeiten rar werden, wenn Veranstalter*innen die Türe für immer schliessen oder das Publikum ausbleibt, eine neue Berufsexistenz aufbauen? Die optimistischere Perspektive heisst: Transformation. Sie kann alle Ebenen der künstlerischen Arbeit mit einbeziehen. Zum einen die Veranstaltungsformen: Projektkonzepte müssen den Schutzmassnahmen Genüge tragen - openair statt indoor, kürzere Spielsequenzen, kleinere Formationen, offene Spielorte, Sitz- statt Stehplätze ... Zum andern die Medien: Virtuelle Kanäle werden an Bedeutung noch zulegen, neue technische Fertigkeiten sind gefragt, die

Möglichkeiten der Verschränkung von analogen und digitalen Formaten erweitern sich. Zum dritten das Berufsbild: Braucht, wer als Sängerin, als Comedian, als Schauspieler, als Tänzerin von Bühnenauftritten lebt, ein zweites oder drittes Standbein - wie dies notabene bei zahllosen freischaffenden Künstler*innen bereits heute der Fall ist?

DIE KULTURFÖRDERUNG: RETTEN, STÜTZEN, FÖRDERN

Das im Herbst 2020 verabschiedete Covid-19-Gesetz des Bundes und dessen Verordnung sehen ausdrücklich die Förderung und Unterstützung von solchen Transformationsprozessen vor. Ausserdem überführt das Gesetz die während des Lockdowns per Notrecht eingeführten Unterstützungsmassnahmen wie Ausfallentschädigungen in ordentliches Recht. Für die Ausführung sind die Kantone zuständig in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden der Kulturschaffenden, insbesondere Suisse Culture Sociale. Ziel der Massnahmen ist es, das reichhaltige und vielgestaltige Kulturleben,

das die Schweiz und ihre Regionen auszeichnet, in seiner Vielfalt zu erhalten, die Kulturschaffenden finanziell und ideell zu unterstützen und die kulturellen Institutionen zu erhalten - im Bewusstsein, dass auch mit allen Stützungsmaßnahmen einzelne Schliessungen von Institutionen oder Berufswechsel von Kulturschaffenden nicht zu verhindern sein werden.

All das bisher Gesagte gilt nicht speziell in Appenzell Ausserrhoden - aber es gilt auch hier.

KULTURELLE TEILHABE: EIN ALTES POSTULAT MIT NEUER BRISANZ

Wer hat Zutritt, wer ist ausgeschlossen, für wen sind die Schwellen zu hoch, wer bestimmt über Ausschlüsse und Einschlüsse? Das sind einige der Fragen, die sich stellen, wenn es um kulturelle Teilhabe geht - und dies nicht nur auf die epidemiologische Ausnahmesituation im Zusammenhang mit Covid-19 bezogen, sondern generell. Corona hat bloss die Unterschiede, die Differenzen, die divergierenden Chancen und die Gräben der Ungleichheit, die schon vorher existierten, schärfer aufgezeigt und zum Teil (etwa im Fall der prekären Einkommensverhältnisse unzähliger Kulturschaffender, siehe oben) erst ins allgemeine Bewusstsein geholt.

*Meinem Kunstschaffen wurde vom Amt für Kultur stets ein echtes Interesse und grosse Wertschätzung entgegengebracht. Das gab mir als junger Künstlerin Halt und Mut und hat dazu geführt, dass ich das Prädikat «Ausserrhoder Künstlerin» heute mit Stolz nach aussen vertrete. Ich denke, die langjährige Arbeit durch das Amt für Kultur hat für viele Künstler*innen einen Boden und ein Gefühl ideeller Zugehörigkeit geschaffen. Und es hat durch diverse Anlässe Brücken zur Kulturvermittlung gebaut.*

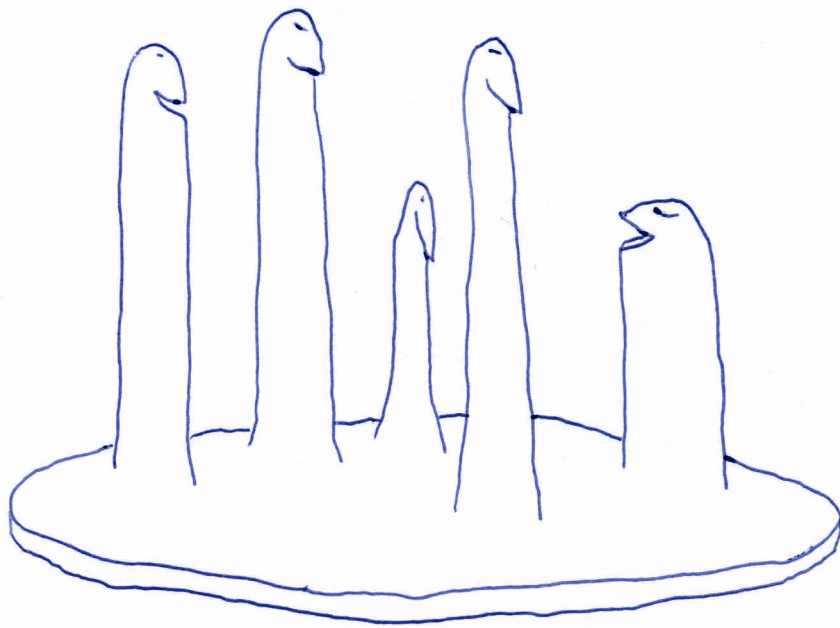
KATHRIN BOSSHARD, THEATER FLEISCH + PAPPE

Mit Corona hat für viele Menschen ihre Überzeugung einen Knick erlitten, dass ihnen die Welt zu Füssen liegt. Dass erreichbar, erlebbar, zahlbar ist, was sie interessiert, womit sie sich beschäftigen wollen, welche Kulturveranstaltung sie besuchen, wo und wie sie sich bewegen wollen und mit wem sie zusammen sein wollen. Nun aber gab und gibt es Zutrittsbeschränkungen, Abstandsregeln, Versammlungsverbote, Sitzplatzpflicht, Viruswarnungen für vulnerable Bevölkerungsschichten: All das mindert die bis dahin uneingeschränkte Verfügungsgewalt und begrenzt die Freiheit im (kulturellen) Tun und Lassen.

Und es erinnert daran, dass diese Freiheit für diverse Gruppen und Personen schon bisher nicht existiert hat. Dazu gehört zum Beispiel die noch immer vielerorts fehlende Barrierefreiheit für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkung. Dazu gehört der Mangel an kindgerechten Kulturangeboten. Dazu gehören die hohen Schwellen im übertragenen Sinn, die Menschen aus anderen Kulturkreisen, aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund vom Besuch kultureller Anlässe abhalten. Und

dazu gehören natürlich auch hohe Ticketpreise und damit Fragen der Finanzierung von Kultur. Kulturveranstaltungen erreichen gemäss Erhebungen des Bundesamts für Kultur circa ein Drittel der Bevölkerung. Das sind viele, aber es heisst auch: Zwei Drittel der Einwohner*innen des Landes profitieren nicht von den kulturellen Angeboten. Das mag zum Teil eine Frage des Interesses sein - es ist aber zu wesentlichen Teilen auch eine Frage der Zugänglichkeit, der Vermittlung und der Kommunikation. Die Förderung der kulturellen Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsteile steht deshalb seit einigen Jahren zu Recht oben auf der Prioritätenliste der nationalen und kantonalen Kulturförderstellen. Mit Corona sind zu den potentiell Ausgeschlossenen auch Personen im höheren Alter oder mit gefährdeter Gesundheit hinzugekommen. Das wirft noch einmal neue Fragen unter dem Stichwort der Inklusion auf. Mit den Schwerpunkten 1, 6 und 7 richtet das vorliegende Kulturkonzept für die kommenden Jahre seine Scheinwerfer auf solche Fragen - mit dem Ziel, Kultur in ihrer Vielfalt zu erhalten und ihre Zugänglichkeit für möglichst viele Bevölkerungsteile unserer vielgestaltigen, vielsprachigen und kunterbunten Gesellschaft zu erhöhen.

Im Oktober 2020,
für den Kulturrat: Peter Surber



ORCHESTRIERUNG

Der Kanton führt folgende Einrichtungen, die gemäss Gesetz ihre jeweiligen Aufgaben der Kulturförderung und Kulturerhaltung wahrnehmen:

Das *Amt für Kultur* versteht sich als ein Kompetenzzentrum in Kulturfragen und als *Anwalt der Kultur*. Das hat sich beispielhaft während der Corona-Krise gezeigt, als es darum ging, den von Veranstaltungsabsagen und Arbeitslosigkeit betroffenen Kulturschaffenden ebenso mit Rat, Tat und Förderung zur Seite zu stehen wie allen Kulturinstitutionen, die während des Lockdowns geschlossen waren. Das Amt für Kultur ist Anlaufstelle für alle Fachfragen und fungiert als Schnittstelle zu den Gemeinden, zum Bund und zu Privaten. Das Amt für Kultur ist darüber hinaus zuständig für

unterschiedlichste Kooperationen mit den Kantonen und Staaten im Bodenseeraum. Es vermittelt zwischen Kulturschaffenden, Institutionen und Veranstalter*innen, koordiniert Informationen und trägt so bei zur Vernetzung der Kulturlandschaft, auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Das Amt für Kultur pflegt auch innerhalb der Verwaltung die Zusammenarbeit und berät den Regierungsrat gemeinsam mit dem Kulturrat zur Kulturpolitik und thematischen Schwerpunkten, welche im Kulturkonzept festgehalten werden. Das Amt für Kultur ist zudem für die Kulturförderung zuständig. Es bearbeitet Beitragsgesuche, nimmt Koordinationsaufgaben wahr und fördert die Information über kulturelle Bestrebungen und den Austausch unter den Kulturschaffenden. Im Departement Bildung und Kultur führt das Amt für Kultur mit der Denkmalpflege und der Kantonsbibliothek zwei eigene Abteilungen, die in der Folge näher vorgestellt werden:

Zusammenspiel von Partner*innen, Strukturen und Finanzen
der Kulturförderung von Appenzell Ausserrhoden

Die *Kantonsbibliothek* ist die zentrale Sammel- und Archivstelle appenzell-ausserrhodischer Medien. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, Bücher, Broschüren, Plakate, Postkarten, elektronische Datenträger und andere Medien, die in irgendeiner Form den Kanton Appenzell Ausserrhoden betreffen, zu sammeln, zu erschliessen, aufzubewahren und zur Verfügung zu stellen. Die Kantonsbibliothek beherbergt Sonderbestände und Nachlässe im Bereich von Literatur und Kunst sowie Bilddokumente zur ausserrhodischen Kulturgeschichte. Sie übernimmt Dokumente von Privaten und von anderen Bibliotheken oder Institutionen und gewährleistet die Langzeitaufbewahrung an einem sicheren Ort. Wie beim Staatsarchiv sind die Informations- und Dokumentationsbedürfnisse der Öffentlichkeit massgebend für die Tätigkeit der Bibliothek.

Die Aufgabe der *Denkmalpflege* ist es, den qualitativ gestalteteten und gebauten Lebensraum zu erhalten und zu fördern - von der Siedlungsplanung bis zum handwerklichen Detail. Die historischen Eigenschaften von Gebäuden und dem Landschaftsbild sollen auch unter sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen ablesbar bleiben und als Grundlage für die baukulturelle Kontinuität und Entwicklung dienen. Als Prämisse gilt bei allen Tätigkeiten der Denkmalpflege «Erhalt und Nutzung». In der Praxis bietet die Denkmalpflege Beratung und beurteilt die Schutzwürdigkeit von Bauten aufgrund der damit verbundenen Geschichte. Bauhistorische Forschung und Dokumentation gehören darum ebenfalls zu den Kernaufgaben der Denkmalpflege.

Das *Staatsarchiv* stellt die bleibende dokumentarische Überlieferung des Kantons sicher. Es ordnet, verzeichnet und bewahrt alle archivwürdigen Unterlagen der Behörden, Amtsstellen und Gerichte des eidgenössischen Standes Appenzell Ausserrhoden. Es übernimmt weiter für die appenzellische Geschichte bedeutende Unterlagen von öffentlichen Institutionen oder privater Herkunft (Vereine, Firmen, Familien). Das Staatsarchiv ist organisatorisch der Kantonskanzlei angegliedert. Es gewährleistet die Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns und bewahrt mit einer authentischen Überlieferung das kulturelle Erbe von Appenzell Ausserrhoden.

KULTURRAT

Grundsätzliches

Die Vielfalt der kulturellen Äusserungen im Kanton und ihre unterschiedlichen Bedingungen bedürfen in ganz besonderem Mass einer Förderpraxis, die transparent, fachlich legitimiert und gut abgestützt ist. Dies wird am besten gewährleistet mit einem kleinen, ständigen, beratenden Gremium, das die Arbeit des Amts für Kultur, insbesondere die Kulturförderung, mitträgt, begleitet und unterstützt. Der Kulturrat wird vom Regierungsrat eingesetzt und ist diesem verantwortlich. Er soll über fachliche Kenntnisse und Verbindungen verfügen, jedoch unabhängig agieren können.

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten

Zu den Pflichten gehört zunächst im Auftrag des Regierungsrates die Begleitung und Überprüfung der Umsetzung des Kulturkonzepts. Der Kulturrat formuliert zuhanden des Regierungsrates Förderkriterien und spezifische Fördermassnahmen. Zu den ständigen Aufgaben gehört die Begutachtung der Gesuche für Leistungsvereinbarungen und die Prüfung der Fördergesuche, die 10 000 Franken übersteigen, beides zuhanden des Regierungsrates. Zudem steht der Kulturrat dem Departement Bildung und Kultur für Entscheide zu Förderbeiträgen ab 5000 Franken beratend zur Seite.

Des Weiteren formuliert der Kulturrat Empfehlungen für Strategien und Schwerpunkte der Kulturförderungspraxis und für allfällige Änderungen des Kulturkonzepts.

Er verfolgt bewilligte Projekte mit aktivem Interesse. Er begleitet Eigeninitiativen des Amtes für Kultur und kann auch selbst Projekte anregen.

Zusammensetzung

Der Kulturrat besteht aus fünf bis sieben Personen, die vom Regierungsrat gewählt werden. Sie müssen zur Mehrheit im Kanton wohnen oder arbeiten. Sie repräsentieren verschiedene Aspekte des kulturellen und öffentlichen Lebens und gehören möglichst unterschiedlichen Generationen an. Der Rat wird alle vier Jahre in seiner Ganzheit neu gewählt. Zwei aufeinanderfolgende Amtsdauern sind ausgeschlossen. Hingegen ist eine spätere Wiederwahl möglich. Die Amtsdauer gewährleistet hinreichende Vertrautheit mit der Materie und effizientes Arbeiten. Sie sorgt aber auch für ein breit gestreutes, lebendiges Interesse an Kulturfragen im Kanton, lässt immer wieder neue Stimmen zu Wort kommen und verhindert so die Cliquenbildung. Doppelmandate mit der Gefahr von Interessenkonflikten (insbesondere die Mitgliedschaft im Kulturrat und einer Stiftung, welche wiederkehrende Beiträge aus dem Kulturfonds erhält) sind ausgeschlossen.

Arbeitsweise

Der Kulturrat tritt in der Regel jährlich an drei bis fünf Tagen zusammen, in Koordination mit den Eingabeterminen für Gesuche. Er konstituiert sich selbst. Das Amt für Kultur übernimmt die Sekretariatsfunktion. Die Mitglieder werden anhand kantonaler Richtlinien entschädigt.

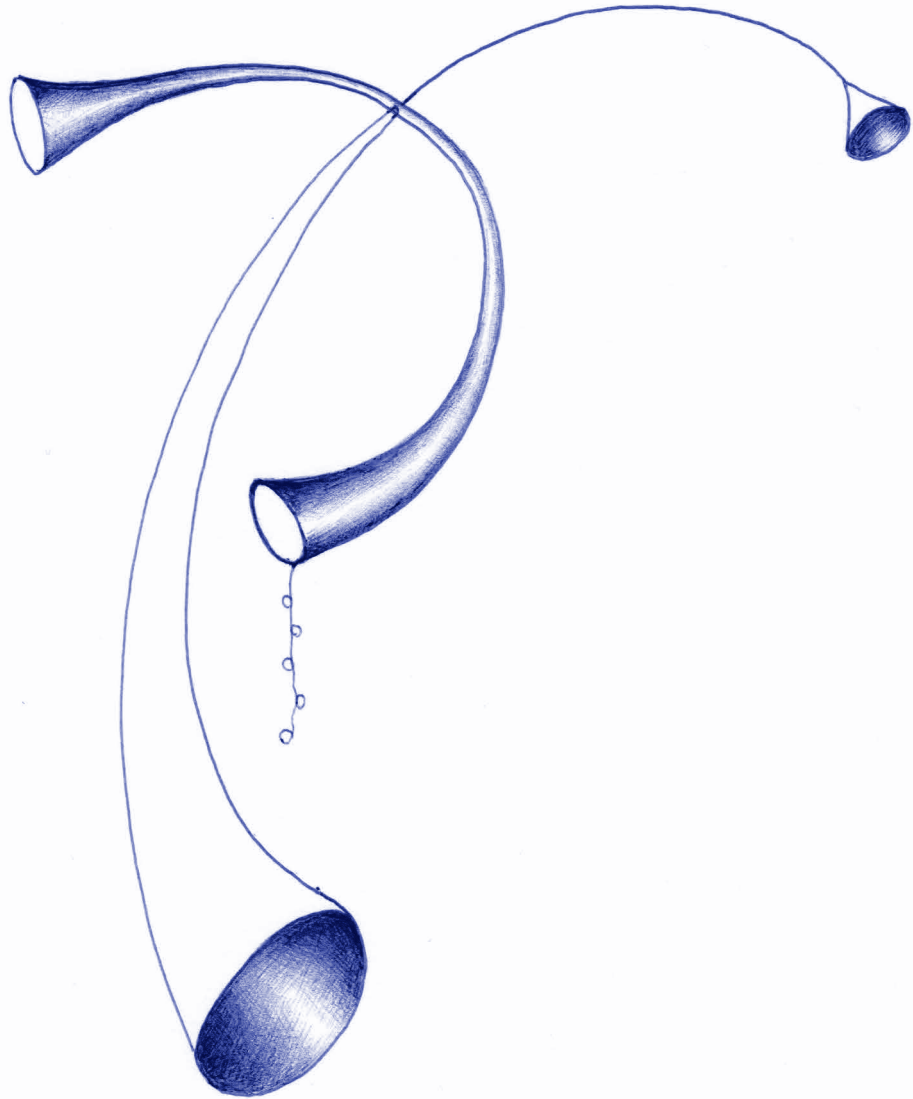
Gesuchsbehandlung: Die Gesuche werden vom Amt für Kultur aufbereitet und allen Mitgliedern zur Begutachtung vorgelegt. Der Rat behandelt sie gemäss den festgelegten Kriterien und dem vorgegebenen Verfahren. Er kann Antragsteller*innen zu den Sitzungen einladen und in Ausnahmefällen externe Expertisen einholen. Der Rat ist in seinen Empfehlungen frei. Er emp-

fielt dem Regierungsrat für jedes Gesuch Annahme oder Ablehnung. Dabei werden die Gesuche im positiven Fall jeweils mit der ganzen beantragten Summe unterstützt, also keine Teilbeiträge bewilligt. Das verlangt klare Entscheide. Der Unterfinanzierung von Projekten kann dadurch vorgebeugt werden, und die Antragsteller*innen sind angehalten, möglichst realistisch zu budgetieren. Es ist jedoch möglich, ein abgelehntes Gesuch nach Überarbeitung nochmals einzureichen.

FINANZIELLER RAHMEN DER KULTURFÖRDERUNG

Dem Amt für Kultur stehen für die Kulturförderung seit 2015 jährlich 1,55 Millionen Franken im Kulturfonds zur Verfügung. Der Kulturfonds wird durch zwei Quellen geäufnet: 455 000 Franken kommen aus dem Budget des Kantons und 110 000 Franken aus dem Lotteriefonds.

INSTRUMENTIERUNG



Rundgang durch die Instanzen

Das Kulturkonzept gibt Auskunft über die kulturpolitischen Leitlinien und das kulturelle Selbstverständnis von Appenzell Ausserrhoden, es zieht Bilanz und formuliert nächste Ziele. Aber es versteht sich auch als ein praktischer Wegweiser durch die verschiedenen Formen und Instrumente der Kulturförderung, die der Kanton bietet. Dieses Kapitel zeigt auf, welche Bereiche in welcher Weise gefördert werden, wie die Fördergrundsätze lauten und welche Voraussetzungen und Kriterien zu erfüllen sind, damit ein kulturelles Projekt vom Kanton unterstützt werden kann. Diese Grundsätze und Leitlinien haben sich seit 2008, als das erste Kulturkonzept in Kraft getreten ist, in der Praxis bewährt und sind unverändert gültig.

Bevor es ums Geld geht, noch ein Wort zum Geist. Der Kanton will das kulturelle Schaffen in seiner Vielfalt ermöglichen und ist bestrebt, die Förderung nicht zu überreglementieren und möglichst wenige Ausschlüsse zu formulieren. Die Art der Unterstützung ist je nach Vorhaben ausgerichtet. Das Amt für Kultur versteht sich aber nicht nur als jener Ort, der Fördergesuche entgegennimmt, sondern ganz grundsätzlich als Anlaufstelle in kulturellen Fragen, für Beratung und Vermittlung insgesamt.

FÖRDERFORMEN UND FÖRDERINSTRUMENTE

Der Kanton

- gewährt auf Gesuche einmalige Beiträge für Kulturprojekte und Kulturinstitutionen,
- spricht wiederkehrende Betriebsbeiträge an Institutionen und Organisationen durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen,
- tätigt Ankäufe für die kantonale Kunstsammlung,
- vergibt in frei zu wählenden Abständen, jedoch mindestens alle drei Jahre, einen kantonalen Kulturpreis an eine Person, eine Gruppe oder eine Institution für bedeutende Leistungen im Kulturbereich,
- vergibt in frei zu wählenden Abständen, jedoch höchstens alle zwei Jahre, einen kantonalen Anerkennungspreis zur Verdankung besonderer Verdienste bei der Vermittlung, Pflege und Förderung der Kultur.

Leistungsvereinbarungen

Der Kanton kann Museen, Bibliotheken und kulturelle Institutionen mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen unterstützen. Diese sind an den Abschluss von Leistungsvereinbarungen geknüpft und mit einer Reihe von Bedingungen verbunden. Damit anerkennt der Kanton die regionale und kantonale Bedeutung der betreffenden Institutionen und Einrichtungen. Mit der Unterstützung trägt er zu deren Weiterentwicklung bei und ermöglicht eine kontinuierliche Arbeit. Für den Kanton sind die Leistungsvereinbarungen nicht zuletzt auch eine Möglichkeit der Steuerung und zum gezielten Einsatz der vorhandenen Mittel. Er kann damit die Professionalisierung sicherstellen, zur Entflechtung von Doppelspurigkeiten beitragen, die Vernetzung fördern, den Auftritt nach aussen stärken, Synergien nutzen und zu Kooperationen anregen. Über die Einzelheiten der Leistungsvereinbarungen orientiert Anhang 3.

Auch wenn Förderbeiträge des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur Realisierung von Filmen im Vergleich zu den Gesamtkosten eines Dokumentarfilms relativ klein sind, sind sie aus verschiedenen Gründen sehr bedeutsam: Sie dienen ganz konkret der Deckung der Herstellungskosten und haben für weitere Fördergremien eine wichtige Signalfunktion. Durch zugesprochene Förderbeiträge kommt auch Wertschätzung für die bis anhin geleistete Arbeit zum Ausdruck.

THOMAS LÜCHINGER, FILMEMACHER

Kantonale Kunstsammlung

Für den Ankauf von Werken ist das Amt für Kultur zuständig. Es besteht kein Antragsrecht für Ankäufe von Externen. Angekauft werden Kunstwerke aller Sparten, das heisst Malerei, Zeichnungen, Skulpturen, Fotografie, Video und Neue Medien, grossräumige Installationen, Konzeptarbeiten und nicht-mobile Kunst am Bau sowie Werke aus den Bereichen der angewandten Kunst wie Möbeldesign, Schmuck und Textiles. Ausschlaggebend für einen Ankauf sind neben formalen Voraussetzungen die allgemeinen inhaltlichen Förderkriterien. Der primäre Zweck der Sammlung besteht in der nachhaltigen Förderung des Schaffens von Künstler*innen, die einen biografischen oder werkimmanenten Bezug zum Kanton aufweisen. Ferner soll die Sammlung die Begegnung mit und die Wahrnehmung von Kunst fördern. Dies geschieht mit der Präsentation in den Räumen der kantonalen Verwaltung und spezifischen Massnahmen und Formaten.

BEITRAGSFORMEN

Der Kanton fördert Projekte mit folgenden Beitragsformen:

- Projektbeitrag (Druckkostenbeitrag, Entwicklungsbeitrag, Startbeitrag),
- Veranstaltungsbeitrag (meist in Form einer Defizitgarantie),
- Produktionsbeitrag,
- Anteil an Teilnahmegebühren oder an Weiterbildungskosten, Reise- und Transportkosten,
- Ankäufe, Beitrag an die Kosten für spezifische Einrichtungen, Struktur- oder Betriebsbeitrag an Institutionen und Einrichtungen.

Doch mit Geld allein ist es nicht getan. Das Amt für Kultur ist auch indirekt fördernd tätig durch:

- die Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken unter Kulturschaffenden,
- die Vermittlung von Fachwissen und Kontakten,
- die Beratung bei der Konzeption, Realisierung und Finanzierung von Projekten.

Der Kanton reagiert in erster Linie auf Gesuche von Dritten. Daneben kann er selber Initiativen ergreifen und steuernd wirken. So kann er Projekte anregen, die von kantonalen Bedeutung und interdisziplinär ausgerichtet sind. Oder er kann begründet und zielgerichtet spezifische Förderprogramme entwickeln.

FÖRDERBEREICHE

Der Kanton fördert das kulturelle Schaffen in allen Kunstsparten (Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Film/Video, Performance, Musik, Tanz, Theater, Literatur, Volkskultur/Brauchtum, Alltagskultur/Soziokultur, Interdisziplinäres usw.). Die Kulturförderung des Kantons ist in Anlehnung an die unterschiedlichen Prozesse in der Kulturarbeit in diese Bereiche unterteilt:

Kulturpflege

Bestrebungen zur Erhaltung, Erschliessung, Erforschung, Zugänglichmachung und Vermittlung von bestehendem Kulturgut (Aufgaben, die insbesondere dem Heimatschutz, der Denkmalpflege, der Kantonsbibliothek, dem Staatsarchiv, den Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Vereinen obliegen).

Kreation

Vorhaben, die auf die Herstellung eines künstlerischen Werks zielen (beispielsweise einer Komposition, eines Theaterstücks, eines Films, einer Installation, einer Tanzperformance usw.).

Verbreitung

Massnahmen und Prozesse, die ermöglichen, dass das Werk zum Publikum gelangt (z. B. Konzert, Druck eines Buches, Ausstellung, Festival).

Austausch

Vorhaben und Einrichtungen mit dem Ziel, die Kooperation und Zusammenarbeit unter den Kulturschaffenden zu ermöglichen.

Vermittlung

Spezifische Anstrengungen, die den Zugang der breiten Bevölkerung zu Kunst und Kultur erleichtern.

Dokumentation / Kommunikation

Massnahmen und Instrumente zur Information, für den Austausch und zur Bildung von Netzwerken für und unter Kulturschaffenden.

Betriebs- / Strukturförderung

Kulturelle Einrichtungen, Institutionen und Strukturen.

Auf eine im Voraus festgeschriebene Zuteilung der Budgetmittel an Sparten oder Bereiche wird verzichtet, weil dies zu einschränkend wäre. Massgebend für Förderentscheide sind die allgemeinen Leitsätze, die Fördergrundsätze sowie die zeitlich begrenzten Schwerpunkte und Strategien.

Insgesamt habe ich beim Amt für Kultur Appenzell Ausserrhoden positive Erfahrungen gemacht. Bei der Beantragung von Förderung war Beratung immer möglich, die Sinnhaftigkeit eines Projektes konnte fördernd besprochen werden. Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung war das Amt für Kultur auch bereit, als Reflexionspartner mitzuwirken. Die administrative Gesuchsabwicklung schätze ich als direkt und unkompliziert ein, die Kommunikation als klar, offen und wertschätzend.

PHILIP AMANN, TANZPROJEKT

FÖRDERGRUNDSÄTZE

Der Kanton legt seiner Arbeit eine Reihe von allgemeinen Fördergrundsätzen zu Grunde:

- Der Kanton unterstützt Projekte und Einrichtungen in der Regel nach dem Prinzip der Subsidiarität, das heisst nicht alleine. Eigenleistungen, gesicherte Mittel von dritter Seite und/oder die Bemühungen zur Erschliessung weiterer Beiträge sind Voraussetzung, um auf ein Gesuch einzutreten.
- Die Beitragshöhe des Kantons orientiert sich an der Finanzkraft der Empfänger*in, der Bedeutung des Vorhabens oder der Einrichtung für den Kanton sowie der Höhe der Gesamtkosten.
- Die Kulturförderung des Kantons ist Teil des föderalen Systems. Die Gemeinden fördern primär das lokale Schaffen und die Vereinsaktivitäten. Der Kanton fördert primär Projekte von regionaler und kantonaler Bedeutung.
- Die wiederkehrende Unterstützung von Institutionen ist nur mittels Leistungsvereinbarungen möglich und setzt eine Unterstützung mindestens der Standortgemeinde voraus.

- Die Mittel des Kulturfonds sollen primär für die Aktivitäten Dritter zur Verfügung stehen.
- Es ist ein sachdienliches Verhältnis von gebundenen (jährlich wiederkehrenden Beiträgen an Institutionen mittels Leistungsvereinbarungen) und freien Mitteln anzustreben. Dreissig bis vierzig Prozent der verfügbaren Fördermittel sollen für die Unterstützung von freien Projekten verfügbar sein.
- Die Kulturförderung ist darauf auszurichten, dass sie zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung beiträgt. Sie darf umgekehrt nicht nur auf «sichere Fälle» setzen, sondern muss auch Risiken eingehen.
- Kulturprojekte, die von Schulen initiiert oder realisiert werden, sollen in der Regel von den Schulträgern oder der Schule und nicht mit Mitteln des Kulturfonds finanziert werden.
- Projekte, die im Zusammenhang mit Ausbildungen (Abschlussarbeiten, Stipendien usw.) und Forschungsarbeit stehen, sollen im Grundsatz nicht mit Mitteln aus dem Kulturfonds finanziert werden.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN UND FÖRDERKRITERIEN

Damit eine Unterstützung durch den Kulturfonds erfolgen kann, müssen folgende formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sein:

- Das Vorhaben oder die einreichende Person muss einen Bezug zum Kanton haben.
- Das Gesuch muss termingerecht eingereicht und mit den nötigen Unterlagen versehen sein.
- Das Projekt ist nicht gewinnorientiert.

Die Gesuche werden auf Grund einer Reihe von inhaltlichen Kriterien beurteilt. Die verfügbaren Fördermittel erfordern eine Prioritätensetzung bei der Auswahl der zu unterstützenden Gesuche. Je mehr Kriterien erfüllt sind, desto eher wird ein Beitrag gesprochen.

Machbarkeit

Das Vorhaben ist angemessen budgetiert, der Finanzierungsplan ist seriös und orientiert sich an branchenüblichen Salären, die Umsetzung im vorgesehenen Rahmen und mit den Beteiligten ist realistisch, das Umfeld ist adäquat einbezogen.

Qualität

Das Vorhaben vermag künstlerisch und inhaltlich zu überzeugen, die gewählte Umsetzung und beabsichtigte Wirkung sind kongruent, die Fähigkeit für eine eigenständige Leistung und das handwerkliche Können sind vorhanden.

Relevanz

Das Vorhaben greift ein inhaltlich aktuelles Anliegen auf, trägt zur Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen bei, beschäftigt sich mit gesellschaftlichen Fragen, ist für den Kanton von Bedeutung und berücksichtigt die kulturellen Begebenheiten des Umfelds.

Resonanz/Ausstrahlung

Das Vorhaben stösst auf Interesse beim Publikum und in Fachkreisen, ist in den Medien präsent und erreicht eine überregionale Ausstrahlung.

Potenzial/Professionalität

Die erforderlichen Kompetenzen sind vorhanden, die Beteiligten und deren Erfahrungen gewährleisten eine gekonnte Umsetzung durch Leistungsausweis, Ausbildung oder das vorhandene Entwicklungspotenzial.

Nachhaltigkeit

Das Vorhaben berücksichtigt mögliche Folgen, verspricht eine anhaltende Wirkung und hat das Potenzial, dass sich etwas weiterentwickelt.

Authentizität/Stimmigkeit

Form und Inhalt des Vorhabens sind kohärent. Das Anliegen ist echt, überzeugend und wird künstlerisch glaubwürdig umgesetzt.

Risikobereitschaft/Innovationsgehalt

Das Vorhaben ist von der Idee her neuartig und eigenständig, es regt zu ungewohnten Sichtweisen an, geht bezüglich Umsetzung und/oder der Zusammenarbeit neue Wege, Mut zum Risiko ist spürbar.

Über die Details der Fördervoraussetzungen und des Förderverfahrens (Eingabetermine, Beschlussfassung, Information und Auszahlung) orientiert der Anhang 2.

ARBEITSTEILUNG UND KOOPERATIONEN IN DER KULTURFÖRDERUNG

Der Kanton ist bestrebt, seine Fördertätigkeit mit den anderen Akteur*innen der Kulturförderung im Kanton, interregional als auch auf Ebene des Bundes zu koordinieren und wo möglich Kooperationen einzugehen.

Koordination mit den Gemeinden

Laut Kantonsverfassung sind der Kanton und die Gemeinden gemeinsam für die Förderung und Erhaltung der Kultur zuständig. Der Kanton erachtet es als Aufgabe der Gemeinden, das lokale Schaffen und die Vereinsaktivitäten zu fördern. Er konzentriert sich darauf, Vorhaben und Institutionen von regionaler und kantonaler Bedeutung zu unterstützen.

Arbeitsteilung mit der Ausserrhodischen Kulturstiftung

Der Kanton unterstützt die Tätigkeit der Ausserrhodischen Kulturstiftung mit einem jährlichen Beitrag und schliesst eine Leistungsvereinbarung ab. Es gilt der Grundsatz, dass Vorhaben von Dritten entweder von der Kulturstiftung oder vom Kanton, aber nicht von beiden, unterstützt werden. Dementsprechend werden Gesuche nur noch von der jeweils zuständigen Instanz behandelt. Doppelfinanzierungen sind nur in begründeten Ausnahmen möglich.

Die Aufgaben werden wie folgt geteilt:

- Die Ausserrhodische Kulturstiftung fördert Personen, das heisst, sie spricht Werkbeiträge aus und unterstützt Arbeitsaufenthalte und Austausch (Artist in Residence).
- Der Kanton fördert Projekte und Institutionen, das heisst, er behandelt Gesuche und tätigt Ankäufe; er unterstützt Institutionen und Strukturen und er vergibt den kantonalen Kulturpreis und den kantonalen Anerkennungspreis.

Bei eigenen Initiativen der Kulturstiftung oder des Kantons hingegen werden die Kräfte gebündelt, sie werden in gegenseitiger Absprache ergriffen und wo möglich und sinnvoll auch in Kooperation realisiert.

Koordination mit den privaten Förderern (Stiftungen)

Die privaten Stiftungen üben in der Kulturförderung im Kanton Appenzell Ausserrhoden eine wichtige Aufgabe aus. Ohne ihre namhaften Unterstützungen wären viele Vorhaben im Kanton - in der Vergangenheit wie in der Zukunft - nicht realisierbar. Es ist ein Anliegen des Kantons, mit den privaten Förderern kooperativ zusammenzuarbeiten und im gegenseitigen Austausch zu sein. Insbesondere informiert der Kanton transparent über seine Förderentscheide, spricht sich vor der Lancierung von eigenen Projekten vorgängig mit den Stiftungen ab und gewährt diesen auf Anfrage Auskunft. Diese Koordination hat sich in den vergangenen Jahren bei diversen Kulturvorhaben bewährt. Der Kanton schätzt ebenso die Kulturfördertätigkeit von Unternehmen und Privatpersonen.

Kooperation auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

Das Amt für Kultur ist eingebunden in die überregionalen und gesamtschweizerischen Koordinationsgremien, insbesondere in die Internationale Bodenseekonferenz (IBK), Kulturbeauftragten der Ostschweiz (KBK-Ost) und Kantonale Konferenz der Kulturbeauftragten (KBK). Als Mitglied der KBK schliesst sich der Kanton in der Regel bei Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz wie auch der Ostschweizerischen Konferenz an und leistet einen Förderbeitrag gemäss dem jeweiligen Verteilschlüssel. Das Gleiche gilt für die IBK. In Bereichen mit hohem Finanzbedarf und spezifischen Förderbedürfnissen, bei denen sich eine überregionale Koordination und Kooperation anbietet, sollen interkantonale Fördermodelle geprüft werden oder sind bereits etabliert worden.



ZUKUNFTSMUSIK

Die Schwerpunkte der Jahre 2021 bis 2024

SCHWERPUNKT 1

Kulturvermittlung, kulturelle Teilhabe und Kooperationen

Der Kanton unterstützt Bestrebungen, die Kultur möglichst breiten Teilen der Bevölkerung zugänglich zu machen. Er fördert die kulturelle Eigenaktivität und Gestaltungskompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und regt zu Kooperationen an.

Massnahmen:

- Stärkung von ausserschulischen Angeboten und Weiterentwicklung der Plattform «kklick - Kulturvermittlung Ostschweiz»,
- Initiierung, Begleitung und Förderung von inklusiven Angeboten,
- Entwicklung von Pilotprojekten im Bereich Mentoring und Anerkennungsbeiträge für erfolgreiche Vermittlungsmodelle,
- Koordination mit Programmen des Bundes und anderer Kantone,
- Stärkung der kulturellen Projekte in Quartieren und Dörfern,
- Vermittlungsprojekte mit Beständen der kantonalen Kunstsammlung.

SCHWERPUNKT 2

Förderung der Kreation

Der Kanton setzt einen Akzent in der Förderung des künstlerischen Schaffens in allen Sparten. Damit wird die Bedeutung der Kreation in allen Ausprägungen anerkannt. Der Kanton setzt dabei auf Kooperationen mit verschiedenen Partner*innen (Kulturstiftung, Spartenverbände wie t., ig tanz, sonart, GdSL, a-d-s etc). Neben dem Bewährten soll so auch Platz für Experimente geschaffen werden.

Massnahmen:

- Begleitung und Stärkung von Kulturschaffenden mit Wettbewerben und Mentoringprojekten wie z. B. dem Kompositions- oder Schreibwettbewerb,
- Beteiligung an kooperativen Fördermodellen der Ostschweizer Kantone wie z. B. «Buch und Literatur Ost+»,
- Evaluation für ein Instrument von mehrjährigen Kreative- und Entwicklungsbeiträgen für Kulturschaffende.

Ohne die kantonale Förderung wäre unsere Theaterarbeit nicht möglich. Theater ist sehr personal- und arbeitsintensiv - und deswegen teuer. Die privaten Stiftungen sind eine tolle Ergänzung, reichen aber niemals aus. Für uns als Theaterkompanie, die jedes Jahr zwei Premieren hat, wäre aber eine Jahresförderung sehr wichtig. Wir sind gezwungen, längerfristig zu planen und Verträge abzuschliessen, bevor die Empfehlungen des Kulturrats stehen. Das ergibt jeweils eine schwierige Zeit der Unsicherheit für uns und das Team. Durch eine Jahresförderung hätten wir weniger finanzielles Risiko, könnten besser planen und unsere Entscheidungen fällen.

DANIELLE FEND-STRAHM UND TOBIAS FEND,
THEATER CAFÉ FUERTE

SCHWERPUNKT 3

*Textiles und Kooperationen
mit der Wirtschaft und
Internationaler Austausch*

Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Bereich des Textilen. Der Kanton erinnert an die Bedeutung der textilen Vergangenheit in der Region und unterstützt kreative Begegnungen zwischen dem zeitgenössischen künstlerischen Schaffen und der gleichermaßen traditionsreichen und technologisch avancierten Textilproduktion der Ostschweiz. Das Amt für Kultur arbeitet dabei mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie mit den Kantonen Thurgau und St. Gallen zusammen.

Massnahmen:

- Unterstützung und Begleitung des Förderprogramms «TaDA»,
- Pilotprojekte im Bereich Designförderung.

SCHWERPUNKT 4

Museen

Der Kanton setzt die in der Museumsstrategie formulierten Ziele kontinuierlich fort. Die Museumskoordination setzt sich gezielt für die Stärkung und Vertiefung der Koordination, Kooperation, Professionalität und Ausstrahlung der Museen ein.

Massnahmen:

- Vorstudie für ein kantonsnahes oder kantonales Museum,
- Stärkung der Kooperation unter den Museen,
- Realisierung von gemeinsamen Ausstellungsprojekten,
- Stärkung von kooperativen Modellen in den Bereichen Inventarisierung, Vermittlung und Kuratation.

SCHWERPUNKT 5

*Spartenübergreifende
Plattformen*

Der Kanton unterstützt Projekte, Veranstaltungen und Institutionen, die spartenübergreifend denken und handeln. Er macht damit deutlich, dass Kultur mehr ist als das einzelne künstlerische Werk, sondern in alle gesellschaftlichen Bereiche hineingreift und das Zusammenleben mitprägt. Er fördert Bestrebungen, die der Vernetzung zwischen Kulturschaffenden und der Bevölkerung dienen.

Massnahmen:

- Kontinuierliche Unterstützung und Stärkung der Kulturlandsgemeinde,
- Herausgabe des Kulturmagazins «Obacht Kultur»,
- Unterstützung von Initiativen für ein Werk- oder Produktionshaus,
- Vergabe eines Anerkennungspreises,
- Unterstützung und/oder Initiierung von Plattformen des Austausches oder der Unterstützung und/oder Initiierung der Begegnungen zwischen Publikum und Kulturschaffenden,
- Förderung von Vernetzung und Kooperationen unter verschiedenen Akteur*innen spartenintern.

Die Kulturszene im kleinen Kanton Appenzell Ausser rhoden ist überraschend vielseitig, die Wege angenehm kurz und effizient. An unserer Partnerschaft mit der Kulturförderung schätzen wir nicht nur die Grosszügigkeit, sondern auch den persönlichen Kontakt mit den verantwortlichen Ansprechpersonen. Auch die Möglichkeit, kritische Punkte im persönlichen Gespräch offen anzusprechen, hat uns weitergebracht. Deshalb sehen wir unser Verhältnis zum Amt für Kultur als eine Partnerschaft, die sich über mehrere Jahre entwickelt hat und sich hoffentlich weiterhin entwickeln wird. Wir sind sehr dankbar für diese Form der Kooperation.

XOÁN CASTIÑEIRA,
GESCHÄFTSFÜHRER BACH STIFTUNG ST. GALLEN

SCHWERPUNKT 6

Soziale und finanzielle Zukunftsperspektiven

Der Kanton nimmt sich der Frage an, wie es um die Einkommenssituation und die soziale Absicherung von Kulturschaffenden aller Sparten bestellt ist, ebenso um die finanzielle Sicherheit kultureller Institutionen. Er zieht damit eine Folgerung aus den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie, die zahlreiche künstlerisch tätige Personen in existentielle Schwierigkeiten gebracht hat und vom Kanton zusätzliche Mittel erfordert.

Massnahmen:

- Evaluation der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie im Bereich Kultur,
- Klärung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Finanzierung von Kulturinstitutionen,
- Beteiligung an den Bemühungen der KBK im Bereich «Angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden»,
- Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden im Bereich Information,
- Augenmerk auf branchengerechte Entlohnung in der Förderung.

SCHWERPUNKT 7

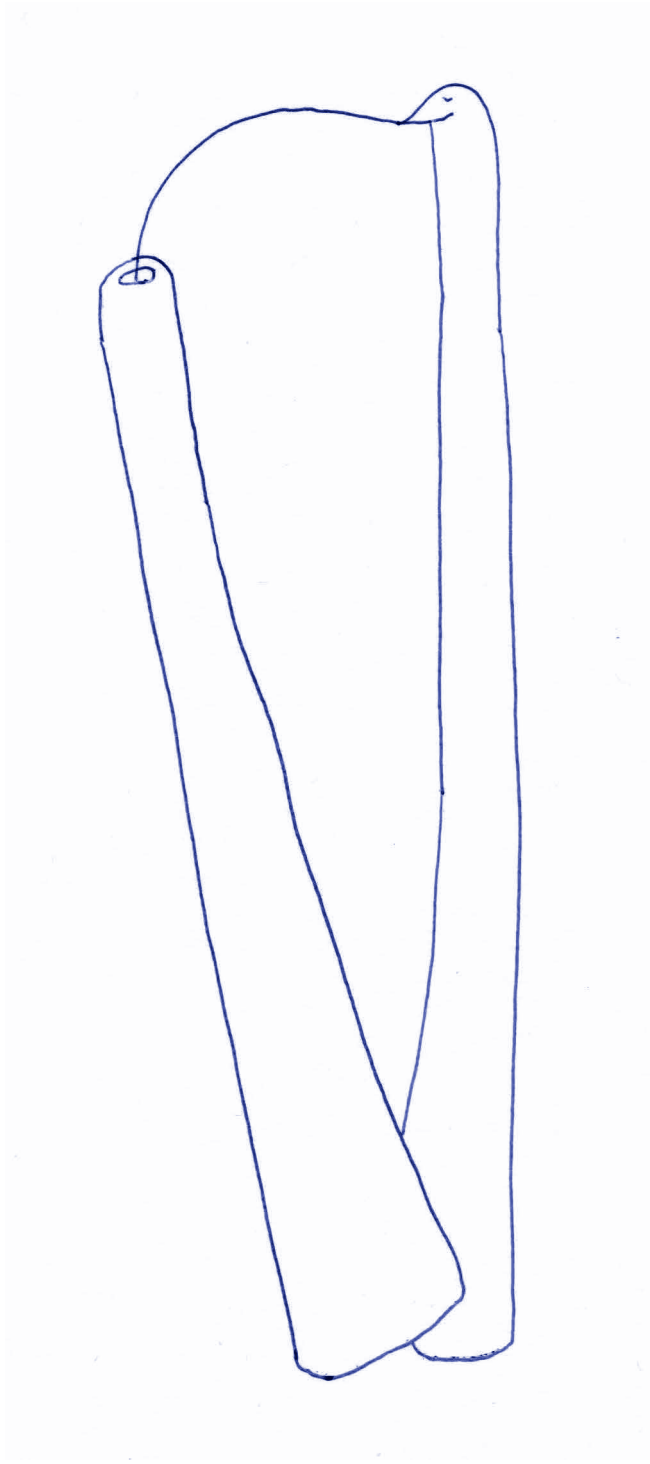
Diversität und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der Kanton achtet die Diversität und bemüht sich darum, dass die Vielfalt von Ausdrucksweisen, Lebensformen und Bestrebungen in der Kultur abgebildet sind. Er fördert kulturelle Projekte und Initiativen, welche die Zugehörigkeit verschiedenster Gruppen ermöglichen, zur Diskussion und Orientierung im Gemeinwesen beitragen und den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern.

Massnahmen:

- Sensibilisierung für verschiedene Zugänge und Verständnisse von Kunst und Kultur,
- Förderung von Projekten, die der gesellschaftlichen Diversität Rechnung tragen,
- Stärkung von Vorhaben, die eine möglichst breite Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen,
- Wertschätzung bestehender Formen und Orte des Dialogs und der Begegnung.

ANHANG/REGISTER



ANHANG 1 GESETZESGRUNDLAGEN

- 1 Kulturförderungsgesetz (KFG; bGS 420.1)
- 2 Kulturförderungsverordnung (KFV; bGS 420.11)
- 3 Gesetze und Einzelvorlagen die Kultur betreffend in Ergänzung von Kulturförderungsgesetz und Kulturförderungsverordnung:
 - Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Organisationsgesetz; OrG; bGS 142.12) sowie die Verordnung zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Organisationsverordnung; OrV; bGS 142.121) hält die Allgemeine Kulturpflege, Kantonsbibliothek, Denkmalpflege und Kulturförderung als Staatsaufgaben fest, die dem Departement Bildung und Kultur zugeteilt sind.
 - Das Gesetz über das Archivwesen (Archivgesetz; bGS 421.10) beschreibt den Zweck und die Aufgaben des Staatsarchivs.
 - Die Verordnung über die Kantonsbibliothek (bGS 421.15) regelt die Organisation und die Aufgaben der Kantonsbibliothek.
 - Im Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz, bGS 721.1) werden Kulturdenkmäler als historisch oder künstlerisch wertvolle Einzelbauten festgehalten und Massnahmen zu deren Schutz vorgeschrieben.
 - Die Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen (Beitragsverordnung; bGS 721.12) regelt Geltungsbereich, Vollzug, Verfahren und Zuständigkeiten für die Ausrichtung der Beiträge.
 - Im Zivilschutzgesetz (bGS 511.2) ist der Kulturgüterschutz festgehalten.

Hinweis: Die Gesetze sind einsehbar im Internet unter: www.bgs.ar.ch

ANHANG 2 FÖRDERVERFAHREN

Fördervoraussetzungen

Damit eine Unterstützung durch den Kulturfonds erfolgen kann, müssen folgende formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sein:

- Vorhandener Bezug zum Kanton
 - Projektträger*innen wohnen und/oder arbeiten im Kanton oder:
 - Das Vorhaben wird im Kanton realisiert oder:
 - Das Vorhaben ist von besonderer Bedeutung für den Kanton oder:
 - Projektträger*innen haben ihren Heimatort im Kanton
- Vollständige Unterlagen
 - Eingabe mit Projektbeschrieb (Ziel, Zielpublikum, Umsetzung, zeitliche Eckpunkte, Ort)
 - Angaben zu den beteiligten Kulturschaffenden, Institutionen, Partner*innen
 - Budget und Finanzierungsplan (inkl. ersuchte Summe aus dem Kulturfonds)
- Termingerechte Eingabe
- Das Projekt ist nicht gewinnorientiert.

Eingabetermine und Beschlussfassung

Die Kulturförderungsverordnung (KFV, bGS 420.11) unterscheidet betreffend Entscheidkompetenz zwischen Vorhaben mit einer beantragten Summe bis 10 000 Franken und solchen ab 10 000 Franken.

- Vorhaben mit einer beantragten Summe bis 10 000 Franken:
 - Eingabetermin: jederzeit respektive spätestens zwei Monate vor Drucklegung der Werbemittel
 - Entscheidkompetenz: Departement Bildung und Kultur
 - Beschlussmitteilung: spätestens sechs Wochen nach Eingang des Gesuchs
- Vorhaben mit einer beantragten Summe ab 10 000 Franken:
 - Eingabetermin: dreimal jährlich (jeweils Ende Januar/Mai/September), spätestens vier Monate vor Drucklegung der Werbemittel
 - Entscheidkompetenz: Regierungsrat auf Empfehlung des Kulturrates
 - Beschlussmitteilung: spätestens acht Wochen nach den drei Eingabeterminen

Mit der Beschlussmitteilung wird kommuniziert, welche Form von Beitrag gewährt wurde und was damit verbunden ist (Defizitbeitrag, Belegexemplare, Verwendung des Logos usw.).

Regel für die Beschlussfassung bei Projekten über 10 000 Franken

Die Projekte stehen gegenseitig in Konkurrenz. Das Entscheidgremium befindet über eine Unterstützung ausgehend von der beantragten Summe; das heisst, ein Projekt wird mit der beantragten Summe unterstützt - oder nicht -, nicht aber mit einem reduzierten Beitrag.

Wiedererwägung

Ein abgelehntes Gesuch kann ein zweites Mal eingereicht werden, unter der Voraussetzung, dass es überarbeitet wird.

Information über die Förderentscheide

Die getroffenen positiven Entscheide werden offen und transparent kommuniziert (über Medienmitteilungen und im «Obacht Kultur»).

Gesuchsteller*innen von abgelehnten Gesuchen wird auf Wunsch mündlich über die Begründung des Entscheids Auskunft erteilt.

Auszahlung/Controlling

Der Kanton überweist den Förderbeitrag gemäss den in der Beschlussmitteilung festgehaltenen Bedingungen.

Das Amt für Kultur überprüft die rechtmässige Verwendung der Fördermittel. Es verfolgt, soweit als möglich, die Realisierung der Vorhaben und deren mögliche Weiterentwicklung.

ANHANG 3

LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Ergänzend zu den im Kulturförderungsgesetz (KFG, bGS 420.1) formulierten Bedingungen gelten folgende allgemeinen Grundsätze:

- Leistungsvereinbarungen (LV) werden nur für jährlich wiederkehrende Leistungen ab 5000 Franken erstellt.
- Wiederkehrende Betriebsbeiträge (mittels LV) schliessen Einzel-Projektförderung aus - ausser bei Projekten mit einer breiten Trägerschaft (Kooperation verschiedener Institutionen).
- Eine Leistungsvereinbarung ist vier Jahre gültig; das Amt für Kultur stellt das Controlling sicher.
- Leistungsvereinbarungen beinhalten
 - den Auftrag, die Rechtsform und die Struktur der Institution
 - die Leistung der beiden Parteien
 - die Bedingungen und Kriterien (z. B. Finanzierungsanteil der Standortgemeinde)
 - die Finanzierung und die Zahlungsmodalitäten
 - die Indikatoren, an denen die Leistungen gemessen werden
 - Leistungskontrolle, Information und Berichterstattung
 - die Anpassungsmodalitäten und das Vorgehen bei Vertragsauflösung
- Leistungsvereinbarungen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.
- Leistungsvereinbarungen können seitens des Kantons ausserterminlich mit sofortiger Wirkung angepasst oder gekündigt werden, bei massgeblicher Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Grundlagen oder bei Vertragsverletzung und Nichteinhaltung von Auflagen bzw. Nichteintreten von Bedingungen.

Verfahren zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen

- Gesuchstellung: Art. 9 KfV; das Amt für Kultur stellt Hilfsmittel für die Gesuchstellung zur Verfügung (Formular, Merkblatt).
- Grundlage für den Entscheid bildet eine Evaluation durch das Amt für Kultur. Für die Evaluation sind die Kriterien gemäss Kulturkonzept massgebend.
- Entscheid (alle vier Jahre) durch den Regierungsrat auf Empfehlung des Kulturrates (Art. 13 KfV). Der Regierungsrat entscheidet abschliessend (Art. 6 Abs. 2 KfV).
- Institutionen, mit denen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, reichen dem Kanton bei Gesuchstellung - und später jährlich - den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Voranschlag mit der Planung der künftigen Aktivitäten ein.

Kriterien für Leistungsvereinbarungen

- Grundlage bilden die diesbezüglichen Bestimmungen im Kulturförderungsgesetz.
- Die allgemeinen Fördergrundlagen und Kriterien (für die projektbezogene Einzelförderung) sind sinngemäss anwendbar.
- Die Museen müssen von mindestens regionaler Bedeutung sein, eine eigene Sammlung von angemessenem kulturellen Wert haben, die Bestände fachgerecht inventarisieren, eigene und öffentlich zugängliche Ausstellungen realisieren, professionell geleitet sein, eine publikumsgerechte Vermittlungsarbeit leisten, mindestens an drei Tagen pro Woche während gesamthaft zwanzig Stunden geöffnet sein (während der Saison April bis Oktober) und Besucher*innen über die Region hinaus ansprechen.
- Die Bibliotheken müssen von regionaler Bedeutung sein, ein breites und aktuelles Angebot an Medien - auch an neuen Medien - haben mit breiter Fächerung hinsichtlich Medientypen sowie einen häufigen Umschlag des Medienbestandes haben, über einen Internet-Zugang und einen Online-Zugang zum Medienstand verfügen, kundenfreundlich ausgestattet sein, von ausgebildeten Fachleuten geführt werden, wöchentlich mindestens zwanzig Stunden geöffnet und gut erreichbar sein.
- Kulturelle Institutionen müssen von mindestens kantonaler Bedeutung sein, einen massgeblichen Beitrag zum aktuellen Kulturleben im Kanton beitragen oder die Kultur des Kantons gegen aussen repräsentieren, eine öffentliche Funktion erfüllen, steuerbefreit sein und eine Aufgabe oder ein Angebot abdecken, das im Kanton einmalig ist.
- Ausserkantonale Institutionen müssen für das Kunst- und Kulturschaffen in Appenzell Ausserrhoden eine erhebliche Bedeutung haben.

Bemessung der Förderbeiträge

- Die grundsätzliche Aufteilung der gebundenen Fördergelder auf die verschiedenen Anspruchsgruppen orientiert sich dabei an den festgelegten Schwerpunkten und Strategien.
- Der Regierungsrat legt alle vier Jahre - auf Empfehlung des Kulturrates - die anspruchsberechtigten Bibliotheken, Museen und Institutionen sowie deren Förderbeiträge fest.
- Bedingung einer wiederkehrenden Unterstützung durch den Kanton mittels Leistungsvereinbarung der Museen und Bibliotheken ist gemäss Kulturförderungsgesetz ein angemessener Beitrag der jeweiligen Standortgemeinde.
- Bei den Museen soll der Beitrag der Standortgemeinde (inkl. Sachleistungen) mindestens zehn Prozent des Kantonsbeitrages entsprechen.
- Bei den Bibliotheken soll der Beitrag der Standortgemeinde mindestens fünfzig Prozent des jährlichen Aufwandes der Bibliothek decken und der Beitrag des Kantons kann höchstens einem Drittel des Beitrags der Standortgemeinde entsprechen.
- Bei den kulturellen Institutionen orientiert sich die Höhe des Beitrags primär an der Bedeutung für das kulturelle Leben im Kanton sowie den Aufwendungen der Institution.

ANHANG 4

INSTITUTIONEN MIT LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Jährliche Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2021:

Bibliotheken

Bibliothek Herisau	CHF	15 000
Bibliothek Teufen	CHF	15 000
Bibliothek Speicher-Trogen	CHF	15 000
Gemeindebibliothek Heiden	CHF	15 000

Museen

Stiftung für appenzellische Volkskunde	CHF	18 000
Appenzeller Volkskundemuseum Stein	CHF	150 000
Appenzeller Brauchtummuseum Urnäsch	CHF	70 000
Kuratorium Urnäsch und Stein	CHF	65 000
Museum Herisau	CHF	140 000
Grubenmann-Museum Teufen	CHF	75 000
Henry-Dunant-Museum Heiden	CHF	30 000
Museum für Lebensgeschichten	CHF	15 000
Museumskoordination (Kommunikation und gemeinsame Projekte)	CHF	75 000

Kulturinstitutionen von kantonaler Bedeutung

Appenzeller Blasmusikverband	CHF	10 000
Appenzeller Kammerorchester	CHF	10 000
Appenzeller Kulturkonferenz	CHF	70 000
Ausserrhodische Kulturstiftung	CHF	100 000
Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden	CHF	40 000
Schlesinger Stiftung (Birli)	CHF	10 000
Stuhlfabrik Herisau	CHF	25 000
Roothuus Gonten - Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volksmusik	CHF	50 000

Ausserkantonale Institutionen mit erheblicher Bedeutung für den Kanton

Museum im Lagerhaus, St. Gallen	CHF	5 000
Nextex, St. Gallen	CHF	6 000
art-tv, Zürich	CHF	6 000
bandXost, St. Gallen	CHF	7 000
Textilmuseum, St. Gallen	CHF	5 000

REGISTER

A

Aktuelles Kulturschaffen 8
Alltagskultur 36
Amt für Kultur 5, 9, 16, 22, 23, 31, 33, 35,
36, 39, 42, 46, 47
Angewandte Kunst 36
Anerkennungspreis 20, 35, 42
Ankäufe 14, 35, 36, 39
Artist in Residence 39
Ausserrhodische Kulturstiftung 22, 39, 49
Austausch 5, 8, 10, 22, 25, 31, 37, 39, 42
Auszahlung 17, 38, 46

B

Baukultur 32
Beiträge 8, 16, 17, 18, 19, 22, 33, 35,
37, 39, 41, 45, 47, 48, 49
Beratung 9, 32, 35, 36
Beschlussfassung 38, 46
Beschlussmitteilung 46
Betriebsbeiträge 18, 19, 35, 47, 43
Bibliotheken 14, 16, 18, 32, 35, 36, 48, 49
Bildende Kunst 36
Brauchtum 4, 36
Buch und Literatur Ost+ 14, 21, 41
Budget 33, 37, 38, 46
Bund 7, 9, 23, 25, 26, 28, 31, 39, 41

C

Controlling 46, 47
Corona-Pandemie 4, 15, 23, 25,
26, 27, 28, 29, 31, 43

D

Defizitgarantie 36
Denkmalpflege 8, 16, 22, 31, 32, 36, 45
Departement Bildung und Kultur 4, 5, 14,
18, 19, 20, 23, 31, 33, 45, 46
Design 36, 42
Diversität 10, 43
Druckkostenbeitrag 36

E

Eingabetermine 33, 38, 46
Entwicklungsbeitrag 36
Evaluationsbericht 7, 13, 18, 19

F

Film 26, 27, 36, 37
Förderbeiträge 17, 19, 33, 36, 48
Förderbereiche 17, 36
Förderformen 35
Fördergrundsätze 35, 37
Förderinstrumente 10, 35
Förderkriterien 20, 33, 36, 38
Fördermittel 16, 17, 18, 19, 20, 37, 38, 46
Fördervoraussetzungen 38, 46

G

Gemeinden 7, 8, 9, 13, 18, 31, 37, 39, 43
Gesetzesgrundlagen 7, 45

H

Heimatschutz 22, 36, 45, 49

I

IKZAV (Vereinbarung über die
interkantonale Zusammenarbeit und
den Lastenausgleich im Bereich
der Kultureinrichtungen von über-
regionaler Bedeutung) 16

IBK (Internationale Bodenseekonferenz) 39

- J**
 Jubiläum 22
- K**
 Kantonale Kunstsammlung 35, 36
 Kantonaes oder kantonsnahes
 Museum 14, 23, 42
 Kantonsbibliothek 8, 14, 16, 31, 32, 36, 45
 Kantonsverfassung 39
 KBK (Kantonale Konferenz der
 Kulturbeauftragten) 39, 43
 KBK-Ost (Kantonale Konferenz
 der Kulturbeauftragten der
 Ostschweiz) 14, 21, 39
 kclick 13, 22, 41
 Kooperation 9, 13, 14, 31, 35, 37, 39,
 41, 42, 43, 47
 Kreation 14, 17, 37, 41
 Kriterien 3, 8, 10, 18, 19, 33, 35, 38, 47, 48
 Kulturausgaben 4, 16
 Kulturaustausch 10
 Kulturelle Teilhabe 28
 Kulturfonds 8, 18, 33, 37, 38, 46
 Kulturförderungsgesetz 3, 7, 16, 45, 47, 48
 Kulturförderungsverordnung 3, 7,
 20, 45, 46
 Kulturgüter 45
 Kulturinstitutionen 9, 16, 18, 23, 31,
 35, 43, 49
 Kulturlandsgemeinde 15, 21, 22, 42
 Kulturpflege 7, 8, 20, 36, 45
 Kulturpolitik 3, 7, 8, 9, 13
 Kulturpreis 20, 21, 22, 35, 39
 Kulturrat 4, 9, 15, 19, 20, 21, 23, 25, 29, 31,
 32, 33, 46, 47, 48
 Kulturvermittlung 7, 9, 10, 13, 17, 22, 28, 41
 Kunst 7, 9, 10, 11, 13, 15, 21, 28, 32, 36,
 37, 43, 48
 Kunstsammlung 14, 35, 36, 41
- L**
 Leistungsvereinbarung 8, 17, 21, 33,
 35, 37, 39, 47, 48, 49
 Leitsätze 5, 7, 9, 10, 37
 Literatur 11, 14, 32, 41
 Literaturland 14
 Lotteriefonds 8, 18, 23, 33
- M**
 Meilensteine 2016 bis 2019 21, 13
 Museen 14, 16, 18, 22, 27, 35, 36, 42, 48, 49
 Museumsstrategie 14, 42
 Musik 3, 4, 11, 14, 22, 27, 36, 49
- O**
 Obacht Kultur 10, 14, 15, 22, 42, 46
- P**
 Performance 36, 37
 Produktionsbeitrag 10, 36
 Professionalisierung 5, 35, 37
 Projektbeitrag 36
 Publikum 14, 17, 21, 22, 25, 26, 27, 37, 38,
 42, 46, 48
- Q**
 Qualität 10, 32, 37, 38
- R**
 Regierungsprogramm 3
 Regierungsrat 3, 14, 18, 19, 21, 23, 31, 32, 33,
 46, 47, 48
 Roothuus Gonten - Zentrum für
 Appenzeller und Toggenburger
 Volksmusik 49
- S**
 Schreibwettbewerb 14, 21, 22, 41
 Schwerpunkte 2021 bis 2024 41
 Soziokultur 36
 Staatsarchiv 8, 16, 32, 36, 45
 Standortgemeinde 37, 47, 48
 Startbeitrag 36
 Stiftungen 10, 17, 19, 39, 42
 Stiftung Erbprozent Kultur 21
 Stipendien 37
 Subsidiarität 13, 37
- T**
 TaDA (Textile and Design Alliance)
 22, 23, 42
 Tanz 9, 21, 27, 36, 37
 TanzPlan Ost 21
 Theater 16, 25, 26, 27, 28, 36, 37, 42
- V**
 Veranstaltungsbeitrag 36
 Verbreitung 17, 37
 Vermittlung 9, 20, 29, 35, 36, 37, 41, 42, 48
 Vernetzung 9, 10, 14, 31, 35, 42
 Video 36
 Volkskultur 9, 36
 Volksmusik 4, 49
- W**
 Weiterbildungskosten 36
 Werkbeitrag 39
 Werkhaus 42
 Wiedererwägung 46
- Z**
 Ziele 2016 bis 2019 13

Herausgeber

Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden
(erlassen am 26. Januar 2021)

Redaktion

Andreas Stock, Margrit Bürer,
Ursula Steinhauser

Bilder

Francisco Sierra, Cotterd

Gestaltung

Büro Sequenz, St. Gallen
Anna Furrer, Sascha Tittmann,
Amanda Züst

Korrektorat

Kathrin Krämer, Zürich

Druck

Druckerei Lutz AG, Speicher

Auflage

500 Exemplare

Appenzell Ausserrhoden
Departement Bildung und Kultur
Amt für Kultur
Landsgemeindeplatz 5
9043 Trogen
www.ar.ch/kulturfoerderung



Appenzell Ausserrhoden

